



Ausschuß für Innere Verwaltung

57. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)

Stenograph/in: Heinz-Uwe Müller (Gast), Heike Niemeyer (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4076

Vorlage 12/2933

Sachverständigengespräch gem. § 31 GO

Sachverständige/Institution	Redner	Zuschrift	Seite
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co, Münster	Dr. Winfried Wortmann	12/3348	1, 28, 31
Staatliche Lotterieverwaltung Bayern	Erwin Horak, Präsident	-	3, 27, 31
Deutscher Buchmacherverband Essen e. V.	Dr. Albers	12/3290 12/3335	4, 27
Landessportbund NRW	Richard Winkels, Präsident	12/3340	6, 33, 34, 35
Arbeitsgemeinschaft Neue Bundeslot- terie für Umwelt und Entwicklung	Udo Weiß	-	7
Deutsches Komitee für UNICEF	Dr. Dietrich Garlichs, Geschäftsführer	12/3356	8
Universität Bremen	Dr. Gerhard Meyer	12/3330	10
Fachverband Glücksspielsucht e. V., Herford	Ilona Füchtenschnieder	-	11, 27
Arbeitskreis gegen Spielsucht e. V., Unna	Jürgen Trumper	12/3341	13
Kanzlei Redeker, Schön, Dahs & Sellner, Bonn	Gernot Lehr Rechtsanwalt	-	14, 25, 32
Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e. V., Köln	Rolf Leisten Geschäftsführender Vor- stand	12/3333	16
BGG Betriebsgesellschaft Galopp- Rennverein mbH	Detlev W. A. Meimann	-	18
Turfspor-Kommunikations-GmbH, Gelsenkirchen	Hubert Bergmann	-	19

Zentralverband für Traberzucht und Rennen, Düsseldorf	Dr. Hubert Reuter	12/3347	20
HVT NRW-Hauptverband für Traber, Zucht und Rennen	Manfred Peters	12/3349	22
NABU NRW	Bernhard Kamp	12/3352	23

Abgeordnete	Seiten
Dr. Annemarie Schraps (CDU)	24, 30
Heidi Berger (SPD)	25, 34
Jamal Karsli (GRÜNE)	25, 30, 35

Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4076

Vorlage 12/2933

Vorsitzender Klaus-Dieter Stallmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 57. Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung, zu der die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, des Sportausschusses und des Kulturausschusses nachrichtlich eingeladen wurden, und darf die Kolleginnen und Kollegen sowie die erschienenen Sachverständigen herzlich begrüßen. Wir haben zur heutigen Veranstaltung Sachverständige eingeladen, mit denen wir ein Gespräch über das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes führen wollen. Als ersten Sachverständigen darf ich Herrn Dr. Wortmann von der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co, Münster, aufrufen.

Dr. Winfried Wortmann (Westdeutsche Lotterie GmbH & Co, Münster): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank dafür, daß wir heute vor dem Innenausschuß unseren Standpunkt vortragen können. Wir haben auf die einzelnen Fragen in schriftlicher Form geantwortet, so daß ich mich mit Blick auf die Zeit auf die aus unserer Sicht wesentlichen Aspekte konzentrieren möchte. – Wir halten die Einführung einer Sportwette "Oddset" für geboten, wenn man die aus der Marktforschung unsererseits erkennbaren Spielwünsche ernst nimmt und wenn man unseren Auftrag ernst nimmt, die Kanalisierung der Spielwünsche in die Hand zu nehmen. Wir reden über einen heute erkennbaren Markt, der dreimal so groß ist wie das normale Totogeschäft, das wir seit 50 Jahren betreiben.

Was ist neu an "Oddset"? Es sind im wesentlichen fünf Dinge. Erstens. Aus 90 Paarungen, über die Woche verteilt, werden dem Spieler mindestens drei, höchstens zehn Kombinationen zum Wetten vorgelegt. Er spielt gegen den Veranstalter mit festen, vom Veranstalter vorgegebenen Gewinnquoten. Dabei kann er einen variablen Einsatz zwischen fünf Mark und – das ist die Obergrenze – 1000 DM wählen. Alle von ihm gewählten Voraussagen müssen richtig sein, wenn er gewinnen will.

Dieses Geschäftsfeld – das zeigt der Blick auf andere Bundesländer, die das bereits praktizieren – ist dreimal so groß wie unsere heutige Elfer- bzw. Auswahlwette zusammen. Wir wissen aber auch von einer GfK-Studie – dabei handelt es sich um eine schriftliche Befragung von vielen Tausend Haushalten, die wir im Jahre 1996 vorgenommen haben –, daß auch heute schon – wenn auch nicht mit inländischen Angeboten – im Umfang von mehr als 300 Millionen DM – das war die Zahl, welche die Haushalte im Rahmen der schriftlichen Befragung selbst angegeben hatten; wir schätzen, daß der Betrag um ein Vielfaches größer ist – auf ausländische Angebote dieser Art zurückgegriffen wird. Die ausländischen Anbieter

werben sehr vehement im Inland. Wir können sie bis dato mit den uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln nicht zurückdrängen. Das ist für uns ein weiteres Argument, um zu sagen: Es gibt die Nachfrage im Markt, es wird davon Gebrauch gemacht. Dies fließt an den inländischen Institutionen – dabei geht es auch um die im Inland zu zahlenden Steuern und Abgaben – total vorbei.

Richtig ist: Die Einführung einer neuen "Oddset"-Wette – das zeigen auch die Ergebnisse aus den anderen Bundesländern – wird Rückwirkungen auf bestimmte andere Spiele haben. Diese Rückwirkungen konzentrieren sich aber auf das bisherige, traditionelle Lotto- und Toto-Geschäft. Wir gehen davon aus, daß das in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation dieses Landes einen Rückgang im traditionellen Toto-Geschäft von rund 15 Prozent bedeutet. Dies würde – wenn ich einmal davon ausgehe, daß die Destinatäre, die aus dem Toto-Geschäft bedient werden, eine feste Zusage des Landes haben – bedeuten, daß es eine Rückwirkung auf das "Spiel 77" gibt. Danach ist auch im Vorfeld mehrfach gefragt worden. Wenn man das durchrechnet, so ist der monetäre Effekt bei den Destinatären mit einer Größenordnung – je nachdem wie stark der Rückgang ist – zwischen 180 000 DM und 300 000 DM pro Jahr zu veranschlagen. Wir meinen, daß diese Rechnung bei dem Vielfachen, das als zusätzlicher Ertrag durch die neue Wette kommt – sie ist ja dreimal größer als das bisherige Toto-Geschäft –, zu einem positiven Ergebnis führen wird.

Wir sehen auch, daß eine Nachbarwette – nämlich die Pferdewette – seit gut fünf Jahren rückläufig ist, was die Umsätze der Rennvereine angeht. Auch im Letzten Jahr haben die Galopper mit einem Minus von acht Prozent und die Traber mit einem Minus von fünf Prozent abgeschlossen. Das sind bundesweite Zahlen. Die Situation in den einzelnen Gebieten könnte unterschiedlich sein; das sehen wir nicht so genau. Wir haben verschiedentlich darüber auch miteinander Gespräche geführt. Ich denke, man muß sehen, daß der säkulare Trend, der hier kritisch ist und über den wir uns ja auch unterhalten haben, schon in den Jahren aufgetreten ist, in denen es von seiten offizieller Anbieter in Deutschland noch keine "Oddset"-Wetten gab.

Jedes Instrument, das wir im Glücksspielmarkt einführen, beinhaltet – das sehen auch wir – natürlich auch die Möglichkeit des Mißbrauchs. Die Sportwetten – darauf möchte ich aber ausdrücklich hinweisen – sind für denjenigen, der sich heute dafür interessiert, wegen der ausländischen Angebote nicht neu. Sie sind auch durch die neue Technik leicht zugänglich.

Wir gehen davon aus, daß nach wie vor Bestand hat, was viele Untersuchungen gezeigt haben, daß die traditionellen Lotterie- und Wettangebote des Deutschen Lotto- und Totoblocks nicht im Mittelpunkt der Suchtgefahr stehen, sondern lediglich Randerscheinungen darstellen. Wir sehen die Tatsache, daß hier eine Suchtgefahr auftreten kann, auch als ein Argument, diese Wetten nicht dem freien Markt zu überlassen, sondern sie weiterhin von staatsnahen Institutionen anbieten zu lassen.

Vom Instrument selber her ist über das zentrale Oddset-Kontroll-System, das wir bundesweit steuern, vorgesehen, daß eine Kontrolle bis hin in die Umsätze der einzelnen Annahmestellen möglich ist. Wir werden dies in Nordrhein-Westfalen so praktizieren, um sicherzustellen, daß wir über unsere lokale Vertriebsorganisation bei Ausschlägen, die auf besonders gefährdete Personengruppen hindeuten könnten, gegensteuern können.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, daß wir in Nordrhein-Westfalen vor exakt 50 Jahren auch nach einer langen und intensiven Diskussion als siebtes der damals elf Bundesländer Toto eingeführt haben. Heute müssen wir erneut eine Diskussion führen, bei der es darum geht, der Sportwette ein neues Gewand zu geben. Wir sind nicht die ersten, die das versuchen. Die bayerischen Kollegen sind da mit Erfolg vorangegangen. Ich denke, aus dem gleichen Geist, der 1949 zur Einrichtung des Totos geführt hat, sollten wir heute die neue "Oddset"-Sportwette über eine Gesetzesänderung möglich machen. Herzlichen Dank.

Erwin Horak (Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, daß ich die Möglichkeit habe, bei dieser Anhörung einiges aus Sicht Bayerns über die dort im Februar erfolgte Einführung von "Oddset" zu sagen. Eines muß ich vorausschicken: Das System der Verteilung von Lotto-Erträgen wird in Bayern weitgehend anders praktiziert als in den meisten anderen Bundesländern. In Bayern gibt es in dem Sinne keine festen Destinatäre, sondern alle Mittel aus Lotto sind allgemeine Deckungsmittel für den bayerischen Staatshaushalt. Sie werden auf Vorschlag der Staatsregierung vom Landtag jeweils im Haushalt verteilt.

Wir starteten am 19. Februar mit "Oddset". Herr Dr. Wortmann hat die Beweggründe für den Deutschen Lotto- und Toto-Block schon dargestellt. Seit August spielen mittlerweile Rheinland-Pfalz, Berlin, Baden-Württemberg, das Saarland, Hessen und Hamburg mit. Ich kann Ihnen bayerische Zahlen nennen: Wir sind aufgrund der Schätzungen – auch aufgrund der Schätzungen, die Herr Dr. Wortmann schon genannt hat – zunächst von 500 Millionen DM als Jahresmarkt ausgegangen. Auf Bayern entfallen davon aufgrund seines Blockanteils in etwa 100 Millionen DM. Wir haben nach 34 Veranstaltungswochen schon einen Gesamtumsatz von 115 Millionen DM erreicht. Ich gehe – vorsichtig schätzend – davon aus, daß wir uns im ersten Jahr bei 150 bis 160 Millionen DM Jahresumsatz einpendeln werden.

Das zeigt, daß ein Bedarf für diese Wetten vorhanden ist. Natürlich hat "Oddset" eindeutig Auswirkungen auf andere Sportwetten. So haben wir in Bayern beispielsweise bei der Elferwette ein Minus von 20,3 Prozent und bei der Auswahlwette ein Minus von 20,4 Prozent festzustellen. Allerdings muß man bundesweit vergleichen. Es gibt nämlich Bundesländer, in denen die Rückgänge wesentlich krasser sind, obwohl dort "Oddset" noch gar nicht gespielt wird. So sind beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern bei der Auswahlwette Rückgänge in Höhe von 27 Prozent zu verzeichnen. In Hamburg dagegen ist bei der Elferwette ein Plus von 10,4 Prozent zu verzeichnen. Auch in Hamburg wird "Oddset" noch nicht gespielt.

Lassen Sie mich noch einige Zahlen zum Thema "Rennquintett" sagen. Hier gibt es in der Tat einen Rückgang von 31,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings muß man diese Zahl relativieren, denn der Gesamtumsatz des "Rennquintetts" in Bayern – Sie wissen wahrscheinlich, daß nur noch fünf Gesellschaften im Deutschen Lotto- und Totoblock "Rennquintett" spielen; Bayern stand hier immer fest zu seinen Verpflichtungen – betrug im letzten Jahr insgesamt 965 000 DM. Das waren nicht einmal 0,1 Prozent des Gesamtumsatzes der Staatlichen Lotterieverwaltung.

Wenn ich mir die klassischen Sportwetten – sprich Toto und "Rennquintett" – insgesamt anschau, so hatten diese im letzten Jahr in Bayern einen Umsatzanteil von 2,2 Prozent. In diesem Jahr werden es 1,5 Prozent sein. Dagegen macht "Oddset" bei uns jetzt schon 6,3 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Das zeigt uns – so lesen wir die Zahlen –, daß es uns offensichtlich gelungen ist, viele begeisterte Sportwetter, die bisher schon Sportwetten – wo auch immer – gespielt haben, für unser Produkt zu gewinnen. Dieses Produkt hat sich im Rahmen einer letzten Fazit-Untersuchung als außergewöhnlich populär dargestellt; denn es ist leicht zu spielen bzw. einfach zu handhaben. Des weiteren ist es so, daß man in 4300 Fällen sozusagen nur um die Ecke gehen muß, um spielen zu können. Man braucht dazu also kein Telefon und kein Fax. Und es ist so, daß heute bar gespielt und morgen der Gewinn bar ausgezahlt wird.

Dr. Albers (Deutscher Buchmacherverband Essen e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Eine umfangreiche Begründung – dabei ging es um die Markterfordernisse und um das geänderte Verbraucherverhalten in bezug auf die Spielneigung – für die Zulassung von Sportwetten ist ja bereits gegeben worden. Wir treten diesen Ausführungen in vollem Umfang bei. Die von der Landesregierung geplante Änderung stößt jedoch bei uns auf erhebliche rechtliche Bedenken. Wir glauben auch nicht, daß die damit verfolgten Ziele – dabei geht es hauptsächlich um den erwarteten Rückfluß von Spielgeldern aus dem Ausland – erreicht werden können. Ich möchte folgendes verdeutlichen: Das Sportwetten-Angebot "Oddset" ist ein geschützter Markenname für einen bestimmten Wettabschluß auf Sportereignisse. "Oddset" ist kein hoheitliches Angebot, das lediglich von einem Betrieb der öffentlichen Hand zu erbringen wäre. Auch ist es kein Angebot, das lediglich auf die vorhandenen Sporttoto-Lotterien des Blocks abzielt, diese ergänzen oder ersetzen kann. Die "Oddset"-Wette ist nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung ein Medium, um das vorhandene Glücksspielmonopol des Lotto- und Totoblocks auch auf den Bereich der gewerblichen Wettabschlüsse auszuweiten und zu verfestigen. Gewerbliche Wettabschlüsse sind aber seit 1922 eine Kernkompetenz des Buchmachergewerbes. Die Wettabschlüsse zu festen Gewinnquoten sind geradezu ein klassisches Kriterium, um den Buchmacher-Beruf gegenüber anderen Glücksspiel-Angeboten abzugrenzen bzw. zu definieren. Die Buchmacher-Tätigkeit ist in Deutschland insoweit eindeutig auch vom Grundrecht der Berufsfreiheit gemäß Art. 2 unserer Verfassung erfaßt.

Die jetzt vorgesehene Regelung wird zu einem Berufsverbot für Buchmacher im Bereich der Sportwette führen. Wir halten dies in höchstem Maße für bedenklich. Auch sind wir nicht der Ansicht, daß die bisherigen regulativen Anforderungen in bezug auf die Zulassung eines Buchmachers nicht ausreichend wären, auch auf Sportwetten ausgedehnt zu werden. So ist jeder Buchmacher persönlich konzessioniert. Selbst die Mitarbeiter, die die Wetten entgegennehmen, sind persönlich konzessioniert. Das gleiche gilt für die Örtlichkeiten der Wettannahme; auch sie sind direkt konzessioniert. Es ist nicht ersichtlich, warum diese strengen Anforderungen nicht auch für die Zulassung von privaten Buchmachern für die Sportwetten genügen sollen, um den sicherlich berechtigten Aufsichts- und Kontrollüberlegungen des NRW-Innenministers Rechnung zu tragen, die ja auch von Herrn Wortmann und Herrn Horak vorgetragen worden sind.

Zwischen der Anspruchsgrundlage dieses Monopols sowie der Anspruchswirklichkeit erkennen wir allerdings eine weit klaffende Lücke. Die Lottogesellschaften sind auch dem Ziel der Umsatzmaximierung verpflichtet. Es bestehen seitens der Annahmestellen Verkaufsförderwettbewerbe. Umsatzrückgänge in einzelnen Lotto-Annahmestellen werden untersucht. Und letztlich werden jährlich über 120 Millionen DM für Werbung ausgegeben. Das ist mehr, als die Buchmacher an Rennwettsteuer an die Landeshaushalte abzuführen in der Lage sind.

"Oddset" wird ab fünf DM Mindesteinsatz gespielt, dagegen bieten wir bereits eine Buchmacherwette für eine DM an. Wir wären auch jederzeit in der Lage, Begrenzungen nach oben als Auflage zu tragen. Insgesamt ist das "Oddset"-Angebot letztlich auch nicht hinreichend, um die Zielsetzungen hinsichtlich der Rückführung der Umsätze aus dem Ausland zu erreichen. Alle ausländischen Sportwetten-Anbieter bieten Wetten auf Einzelpaarungen an. Sie haben deutlich höhere Gewinnquoten. Es ist von unserer Seite aus nicht zu erkennen, warum Spieler, die heute schon die erheblichen Informations- und Transaktionskosten für eine Wettteilnahme im Ausland auf sich nehmen, nicht weiterhin dort ihre Sport-Wetten tätigen sollten. Insofern bezieht sich das Umsatzwachstum deutlich nur auf den Innenmarkt, was auch zu unseren Lasten geht.

Ich möchte besonders auf einen Punkt hinweisen, nämlich auf die Ungleichbehandlung bei der Besteuerung der "Oddset"-Wetten und der anderen gewerblichen Wettabschlüsse der Rennwette. Das möchte ich anhand eines kleinen Beispiels erläutern: Stellen Sie sich einen Wetter vor, der am Montag für 100 DM eine Wette tätigt, am Dienstag die Gewinnausschüttung in bar mitnimmt – beispielsweise 400 DM – und an den weiteren Wochentagen diese 400 DM – jeweils zu vier Wetten je 100 DM – dann wieder verliert. Dann hat er in der entsprechenden Woche einen Einsatz in Höhe von 500 DM getätigt, verloren hat er letztlich aber nur 100 DM. Für die Buchmacherbesteuerung sieht das so aus: Auf die 500 DM der Einsätze wird die volle Landessteuer Rennwettsteuer erhoben. Es müssen demnach 83,30 DM von 100 DM abgeführt werden. Dagegen wird die "Oddset"-Wette mit einer Umsatzsteuer auf den Nettoverlust des Spielers in Höhe von lediglich 100 DM belegt. Insofern wären nur 14 DM Umsatzsteuer abzuführen. Diese Diskrepanz hat erkennbar lediglich den Zweck, um überhaupt auch im Wettgeschäft Sportwette eine Zweckabgabe zugunsten der Kofinanzierung des Landeshaushalts zu ermöglichen. Wir halten dies für einen groben Verstoß gegen Art. 3 des Grundgesetzes, wo es um die Gleichbehandlung vergleichbarer Sachgebiete geht.

Im Ergebnis gehen wir davon aus, daß die "Oddset"-Wette nach den ersten Tendenzen aus Bayern – dem können wir auch in bezug auf die allgemeine Pferdewette in vollem Umfang zustimmen – sicherlich einen Umsatzrückgang von 10 bis 15 Prozent für die vorhandene Pferdewette – nicht nur beim Rennverein, sondern auch bei den Buchmachern – nach sich ziehen wird. Wir halten die Einführung der "Oddset"-Wette zu unseren Lasten insofern auch vom Anstoß her für stärker, weil die Vertriebsstruktur vergleichbar ist. Es stehen 110 Wettannahmestellen in der Fläche 26 000 des Lottoblocks gegenüber. Da kommen wir eigentlich nicht mit.

Als Konsequenz daraus bitten wir darum, daß der Gesetzgeber auch hier im Lande Nordrhein-Westfalen in einer angemessenen regulativen Form auch die Zulassung für Buchmacher, die nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt konzessioniert sind, ermöglicht. Wir haben auch die Bitte, daß sich das Land im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine angemessene Neufor-

mulierung der Besteuerung der Wettabschlüsse einsetzt. Hierzu gibt es schon erste Überlegungen.

Ich möchte die Abgeordneten – nicht nur als Interessenvertreter, sondern auch als betroffener Familienvater – darum bitten, eine künftige Berufsausübung sicherzustellen, die uns angemessene Möglichkeiten eröffnet, einen Eigenverdienst zu erzielen. Danke schön.

Richard Winkels (Präsident des Landessportbundes NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landessportbund NRW begrüßt die Möglichkeit, daß wir anläßlich dieser Anhörung noch einmal sehr sorgsam ausloten können, welche Chancen, aber auch welche Risiken mit der Einführung dieser neuen, aber – wie wir immer wieder hören – offensichtlich sehr zukunftssträchtigen Wette gegeben sind. Zu den einzelnen von Ihnen gestellten Fragen haben wir schriftlich Stellung genommen.

Lassen Sie mich ergänzend darlegen, wo wir die Chancen, vor allen Dingen aber auch die Risiken dieser neuen Lotterie sehen. Diese neue Wette ist vordergründig ganz sicher auf die Spiel- und Sportleidenschaft der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet, wobei Fußball in Deutschland – und auch darüber hinaus im europäischen Ausland – Volkssport Nr. 1 ist. Entsprechend groß sind natürlich die Erwartungen, daß möglichst viele Fußballbegeisterte sich dieser Lotterie zuwenden. Diese Erwartung ist sicher auch nicht falsch, denn Fußball-Toto wurde immer weniger attraktiv, wie wir aus den Erfahrungen wissen. Es steht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit zum Fußball in der "Oddset"-Wette weitere attraktive Sportarten wie Eishockey, Handball oder auch Tennis hinzukommen. Die durch diese Wette erwarteten Umsätze und Erträge bewegen sich nach den bisher gemachten Erfahrungen sicherlich in zwei- bis dreistelliger Millionen-Höhe. Das sind Summen, von denen man heute eigentlich nur träumen kann. Diese Summen wecken aber auch Erwartungen sowohl bei den staatlichen Stellen wie auch bei den Lotterie-Teilnehmern. Sie wecken ebenfalls Erwartungen bei den Organisationen, die durch ihre Sportart vor allen Dingen die Grundlage für diese Wette schaffen. Wir haben die aus unserer Sicht berechnete Erwartung, an diesen Erträgen dann auch in besonderer Weise partizipieren zu können. Diese Erwartung äußern wir auch vor dem Hintergrund des mit der Einführung dieser Wette gegebenen Risikos für die Lotterien, zu deren Destinatären wir derzeit gehören. Hier nenne ich zum Beispiel das "Spiel 77". "Spiel 77" kann jedenfalls gegenwärtig nicht in Verbindung mit der "Oddset"-Wette gespielt werden. Es steht daher zu erwarten, daß es zu Einbrüchen kommt. Diese Einbrüche hätten für die Destinatäre – und ich spreche ich ganz sicherlich nicht nur für uns – eine ganz erhebliche bzw. – das steht vielleicht auch zu befürchten – katastrophale Wirkung. Das muß die Entwicklung erst noch zeigen.

Wir könnten dann das auch im Dienste des Staates aufgebaute System des freien, selbstverwalteten Sports in dieser Form sicherlich nicht aufrechterhalten. Uns ist bekannt, daß seitens der Politik darüber nachgedacht wird, daß den bestehenden Destinatären keine Nachteile entstehen dürfen. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß allein die Garantie bisheriger Erträge eigentlich schon ein Nachteil für uns wäre. Nach den vom DSB – hier stütze ich mich auf Angaben bzw. Ausgaben des Deutschen Fußball-Bundes, der einen größeren Überblick hat als wir hier in Nordrhein-Westfalen – in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz

und, wie ich glaube, auch im Ausland ermittelten Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, daß ein Rückgang bei den Sportwetten – und die Zahlen lauten ein wenig anders als die, die wir bisher gehört haben – um zirka 30 bis 40 Prozent zu erwarten ist. Dieser Verlust wird jedoch auf der anderen Seite wettgemacht durch zu erwartende "Oddset"-Umsätze, die etwa das Zwölf- bis Fünfzehnfache der Verluste ausmachen. Unter dem Strich wäre das natürlich ein deutlicher Zugewinn.

Der Landessportbund wehrt sich also nicht gegen die Einführung dieser Lotterie. Im Gegenteil, wir begrüßen sie sogar. Er weist aber darauf hin, daß er in besonderer Weise im Zusammenhang mit dieser Lotterie Erwartungen im Hinblick auf die Sicherung seiner Systeme – und zwar unabhängig von staatlicher Einflußnahme – verbindet. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Udo Weiß (Arbeitsgemeinschaft Neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst mal vielen Dank für die Einladung, sich hier äußern zu können. – Zur ersten Frage Ihres Fragenkatalogs: Die Lotterie-Genehmigungsbehörde von Nordrhein-Westfalen mißt der Verhinderung einer unangemessenen Förderung des Spieltriebs durch Wetten und Lotterien eine entscheidende Bedeutung bei der Vergabe von Lotterie-Genehmigungen bei. So wird mit dieser Begründung seit Jahren die Zulassung für die Arbeitsgemeinschaft Neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung abgelehnt. Es ist daher zu fragen, in welchem Verhältnis die Zulassung einer neuen Sportwette zum Grundsatz der Spieltriebverhinderung bzw. zur Ablehnung der Neuen Bundeslotterie steht.

Wenn ein bestimmter Umfang des Spieltriebs der Bevölkerung abzuschöpfen ist, stellt sich weiter die Frage, wie der Spieltrieb nach Auffassung der Landesregierung zu messen ist. Hat die Landesregierung einen bestimmten Höchstwert des gesamten Glücksspiel- und Wettumsatzes als Maßstab für die Genehmigungspraxis festgelegt? Gibt es Umsatz-Höchstwerte, die einzelne Spieler nicht überschreiten dürfen? Welche Auflagen der Genehmigungsbehörden zur Begrenzung der Jackpot-Höhe, die erfahrungsgemäß in starkem Maße den Spielanreiz beeinflusst, gibt es? Und welche Begrenzung gibt es im Hinblick auf den Werbekosten-Anteil für die Westdeutsche Lotterie-Gesellschaft, um den Umsatz für Wetten und Glücksspiele spieltriebverhindernd zu begrenzen?

Es gibt kein schlüssiges Konzept der Landesregierung zur Spieltriebvermeidung, wie wir inzwischen aus der Genehmigungspraxis wissen. Vielmehr ist die Genehmigungspraxis so, daß staatliche Lotterien immer gerade noch dazu beitragen, in erforderlichem Maße den Spieltrieb der Bevölkerung abzuschöpfen, während ein unabhängiger Veranstalter wie die Arbeitsgemeinschaft Neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung den Spieltrieb der Bevölkerung angeblich unangemessen fördert. Gäbe es eine schlüssige Strategie der Spieltriebvermeidung, würde die Spendenlotterie der Arbeitsgemeinschaft vor der Zulassung neuer Sportwetten genehmigt, weil der Gewinnanteil von 27 Prozent nur die Hälfte der Gewinnquote der "Oddset"-Wette umfaßt und die Bundeslotterie eine jährliche Umsatz-Höchstgrenze pro Spieler festgelegt hat. Gäbe es ein schlüssiges Konzept, dann würde eine neue Gute-Zwecke-Lotterie vor einer zusätzlichen Sportwette genehmigt – auch deshalb, weil eine wachsende Bereitschaft der Bevölkerung festzustellen ist, an einer Spendenlotterie teilzuneh-

men, wie Emnid jüngst in einer Umfrage für die niedersächsische Toto-Lotto-Gesellschaft festgestellt hat.

Warum soll statt dessen eine neue Wettform im Bereich der zahlreichen schon vorhandenen Sportwetten angeboten werden? Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat die niedersächsische Landesregierung verpflichtet, die neue Bundeslotterie in Niedersachsen zu genehmigen, wie einige von Ihnen sicherlich schon wissen. Das OVG sieht eine Angebotslücke im Fehlen einer Spendenlotterie für Umwelt und Entwicklung, durch die das Spieler-Potential für diese Art von Lotterie bisher nach dem Maßstab der Landesregierungen unzulänglich abgeschöpft wird. Dieses Lotterie-Angebot fehlt auch in Nordrhein-Westfalen.

Es ist davon auszugehen, daß auch nordrhein-westfälische Verwaltungsgerichte die bisherige Genehmigungspraxis als willkürlich ansehen. Der vorliegende Gesetzentwurf unterstützt die Fortsetzung der bisherigen willkürlichen Genehmigungspraxis und wird daher von der Arbeitsgemeinschaft abgelehnt. Der Gesetzgeber sollte spätestens jetzt klare Rahmenbedingungen für die Genehmigung von Wetten und Lotterien – insbesondere aber für Spendenlotterien – schaffen. Es sollte der Eindruck vermieden werden, daß die quasi staatliche Westdeutsche Lotteriegesellschaft vor unliebsamer gemeinnütziger Konkurrenz geschützt werden soll. Es geht in dieser Frage auch um ein Stück Glaubwürdigkeit des Staates.

Zur Frage 6: Es fehlen im Gesetzentwurf Regelungen zur Begrenzung der Spielsucht. Dazu könnte unter anderem einmal die Festlegung eines Maßstabs für die Spielsucht auf individueller Spieler-Ebene und zum anderen auf der Ebene der Gesamtbevölkerung dienen. Weiter könnten diesem Zweck dienen: die Begrenzung des Umsatzes pro Person und Jahr, die Begrenzung des Werbekosten-Budgets des Lotterie-Veranstalters für diese Art von Wetten, die Begrenzung der Anzahl der Spiele pro Jahr und die Einhaltung eines zeitlichen Mindestabstands zwischen Spielaktion und Gewinnsituation. EDV-technisch ist so etwas heute ohne weiteres möglich. Offensichtlich sind die Fundamente dazu schon vorhanden; Herr Dr. Wortmann hat das ja eben beschrieben. Es ist EDV-technisch gesehen durchaus möglich, Umsatz-Höchstgrenzen festzulegen und diese dann auch verbindlich in die Genehmigung hineinzuschreiben.

Die Online-Vernetzung fördert nicht nur den Umsatz, sondern sie gibt auch die Möglichkeit, spieltriebvermeidend einzugreifen. Nur wird das leider bisher nicht gemacht. Es ist nicht nachzuvollziehen, daß diese neue Wettform einen positiven Beitrag zur Abschöpfung eines unangemessenen Spieltriebs leisten soll. Im übrigen ist zu fragen, warum die Teilnahme von Deutschen an im EU-Ausland ordnungsgemäß zugelassenen Glücksspielen und Wetten durch die "Oddset"-Wetten zu verhindern ist, wenn die Deutsche Klassenlotterie im Ausland – wie zum Beispiel in Holland – intensiv um Käufer wirbt. Ist die Glücksspielteilnahme bei einem französischen Veranstalter als negativer anzusehen als die Teilnahme am deutschen Lottospiel oder an der deutschen "Oddset"-Wette? – Danke schön.

Dr. Dietrich Garlichs (Geschäftsführer des Deutschen Komitees für UNICEF): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich werde mich vor allen Dingen auf die Fragen 1 und 9 Ihrer Frageliste konzentrieren. Frage 1 lautet: Ist eine Änderung des Sportwettengesetzes in Nordrhein-Westfalen

geboten? Ich denke mal, diese Frage beantwortet sich vor allen Dingen, wenn man sich fragt, welche Bereiche bisher von den vorhandenen Lotterien im Lande Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Gefördert werden im wesentlichen die Wohlfahrtspflege, der Sport und die Kultur. Außerdem fließen Mittel in die allgemeine Deckung des Landeshaushalts. Diese Entwicklung hat sich historisch ergeben – je nachdem was in der Öffentlichkeit oder in der Politik jeweils als Priorität gesehen wurde.

Es fällt auf, daß die wichtigen gesellschaftlichen Bereiche Umwelt und Entwicklung praktisch ganz fehlen. In begrenztem Ausmaß wird der Naturschutz gefördert, der Umweltschutz fast überhaupt nicht. Die Entwicklungs-Zusammenarbeit wird gar nicht gefördert. Auf der anderen Seite gibt es – das ist bereits zitiert worden – Emnid-Untersuchungen im Auftrage des Lotto-Blocks in Niedersachsen, die ganz deutlich zeigen, daß in der Bevölkerung ein gestiegener Bedarf nach Spendenlotterien für gute Zwecke besteht. Konkret in Zahlen auf Nordrhein-Westfalen bezogen, heißt das folgendes: 1998 hat es etwa eine Milliarde DM Zweckerträge aus Lotterien in Nordrhein-Westfalen gegeben. Davon entfielen rund elf Prozent auf die Wohlfahrtspflege, sieben Prozent auf den Sport, 3,8 Prozent auf die Kultur und weniger als ein Prozent auf Umwelt- und Naturschutz. Keinerlei Mittel flossen in die Entwicklungs-Zusammenarbeit. Dem Land flossen als allgemeine Deckungsmittel 78 Prozent der Mittel zu.

Ich brauche vor Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen nicht zu betonen, daß es spätestens seit der Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio 1992 einen breiten Konsens im Hinblick auf die Dringlichkeit dieser Aufgaben gibt. Auch das Überschreiten der 6-Milliarden-Marke der Weltbevölkerung in diesen Tagen hat noch mal die Notwendigkeit einer aktiven Umwelt- und Entwicklungspolitik vor Augen geführt. Trotz eines dringlichen Handlungsbedarfes werden diese Bereiche aufgrund der Haushaltslage sowie der besonderen Belastungen durch die deutsche Vereinigung immer weniger mit staatlichen Geldern unterstützt. Aus diesem Grunde, denke ich, muß man von staatlicher Seite aus um so mehr begrüßen, wenn es private Initiative und Bürgerengagement gibt, diese Aufgaben zu übernehmen, die mit staatlichen Mitteln allein nicht zu lösen sind. Die großen deutschen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen – ich nenne nur einige: WWF, BUND, NABU, Greenpeace, Misereor, "terre des hommes" und UNICEF – haben sich deshalb zu der neuen Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung zusammengeschlossen. Es gibt seit Jahren in Holland ein erfolgreiches Beispiel dafür.

Bisher sind wir am geballten Widerstand der Länderinnenminister gescheitert. Allerdings ist angesichts dieser Situation zu fragen, was für eine Änderung des Sportwettengesetzes in Nordrhein-Westfalen spricht, warum die Sportwette ausgeweitet werden soll, wenn zur gleichen Zeit den Bereichen Umwelt und Entwicklung der Zugang zum Lotteriemarkt verwehrt wird. Diese Überlegung stellt sich auch deshalb, weil es ganz offensichtlich auch nur eine Frage sehr kurzer Zeit ist, bis ausländischer Anbieter auf den deutschen Markt drängen werden. Die Frage ist dann, ob der deutsche Markt eher von deutschen Anbietern in diesem Bereich abgeschöpft werden soll oder aber von ausländischen Anbietern, die schon einen jahrelangen Vorlauf haben und in diesem Bereich sehr erfolgreich sind.

Auch die positive Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg, welches das Land Niedersachsen dazu verpflichtet hat, für Umwelt und Entwicklung eine Lotteriegenehmigung

zu geben, läßt die Abwehrhaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sehr fragwürdig erscheinen.

Ein letzter Aspekt – in bezug auf den das Land, denke ich, auch Überlegungen anstellen sollte – ist, daß man eventuell den Sitz der neuen Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung nach Nordrhein-Westfalen holen könnte, wenn man sich in dieser Frage ein bißchen flexibler entscheiden würde. – Vielen Dank.

Dr. Gerhard Meyer (Universität Bremen): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus dem Blickwinkel der Forschung und Wissenschaft zu diesem Thema Stellung nehmen. Es ist aus anderen Ländern, in denen Sportwetten schon seit langem betrieben werden, bekannt, daß diese ein hohes Suchtpotential haben. Das kann man mit nackten Zahlen belegen. Man kann es aber auch durch die Analyse dieses Spiels belegen. Stellen Sie sich vor, Sie seien Borussia-Fan und würden im Rahmen der neuen Sportwette beim Spiel Dortmund gegen Bayern 1000 DM auf den Sieg Dortmunds setzen. Das heißt, daß das Interesse bzw. die Attraktivität des Sports mit der Wette verknüpft wird. Dies ruft eine sehr hohe emotionale Beteiligung hervor. Das ist es, was Zocker bzw. Spielsüchtige eigentlich suchen, nämlich die Auseinandersetzung in bezug auf die Fragen: Habe ich gewonnen? Habe ich verloren? Das ist dann noch mit der Attraktivität gekoppelt, daß ich als Dortmund-Fan möglicherweise die Informationen habe: Basler hat sich bei Bayern München wieder Eskapaden geleistet, ist also erst mal außen vor; Elber ist verletzt. Also steigen die Chancen von Borussia. Dann bin ich auch bereit, hohe Einsätze zu tätigen.

Über diese Sportwetten werden Kompetenzanteile suggeriert. Ich muß mich nur über die Form von Dortmund und Bayern München schlau genug machen, dann kann ich das Spielergebnis mit beeinflussen bzw. mit bestimmen. Wenn ich dieses Gefühl habe, bin ich auch bereit, höhere Einsätze zu tätigen. Das heißt, wenn die Attraktivität des Sports mit der Wette verknüpft wird, wird das Gefahrenpotential erhöht. Also erhöht die Möglichkeit, über Kompetenzanteile das Spielergebnis mit zu beeinflussen, das Gefahrenpotential. Und gleichzeitig ist, rein theoretisch, eine hohe Ereignisfrequenz, eine rasche Spielabfolge realisierbar. Das heißt, ich kann viele Sportereignisse bewetten.

So, wie es geplant ist, ist das Gefahrenpotential, muß man sagen, reduziert. Man hat gesagt: Mindestens drei, höchstens zehn Sportereignisse sollen im Laufe einer Woche bewettet werden können. Gleichzeitig hat man gesagt: Die Einsätze sollen auf fünf DM bis 1000 DM limitiert werden. Das Gefahrenpotential reduziert sich, wenn Mißbrauch verhindert wird. Es kann zum Beispiel Mißbrauch in der Form geben – und ich frage mich, wie das verhindert werden soll –, daß jemand eben 50 Scheine je 1000 DM auf Borussia Dortmund setzt, wenn er davon überzeugt ist, daß dieser Verein am Wochenende gewinnt. Gegen Werder Bremer haben sie am Sonntag natürlich keine Chance. Ich könnte also nur jedem davon abraten, so zu wetten.

(Heiterkeit)

Wichtig ist, daß es die Mißbrauchsmöglichkeit gibt, daß ein Wetter zig Scheine abgeben kann. Das muß verhindert werden, um das Gefahrenpotential geringer zu halten.

Mit der Einführung der "Oddset"-Wette werden wir eine legale Sportwette mit festen Quoten bekommen. Dem Bürger wird etwas Legales offeriert. Und dabei besteht die Gefahr – das ist ein typisches Phänomen einer Suchtkarriere –, daß sich über Gewöhnungseffekte dann auch Interesse für benachbarte Angebote ergeben. Das heißt, irgendwann reicht das nicht mehr aus, was an Sportwetten über "Oddset" offeriert wird. Das Angebot ist nicht mehr attraktiv genug. Es besteht die Gefahr, daß im illegalen Bereich der Öffentlichkeit bessere Quoten für einen Sieg von Werder gegen Dortmund am Sonntag präsentiert werden. Dann ist das für mich als Zocker interessanter. Es besteht also die Gefahr, daß man in den illegalen Bereich bzw. auch auf ausländische Angebote ausweicht. Ich möchte das hier nur kundtun, damit man diese Gefahr von vornherein mit einbezieht.

Wir werden über "Oddset" die Griffnähe bzw. die Verfügbarkeit von Glücksspielen allgemein vergrößern – und damit die Gefahr, daß Menschen in einen speziellen Bereich gelangen, wo eben auch eine höhere Suchtgefahr besteht. Das muß und wird zwangsläufig dazu führen, daß wir eben auch Spieler aus diesem Bereich haben werden, die Probleme bekommen werden, ihr Wettverhalten unter Kontrolle zu halten. Das ist nach den Erfahrungen aus anderen Ländern zwangsläufig so; daran geht kein Weg vorbei.

Dies sollte man eben rechtzeitig berücksichtigen – zum Beispiel dadurch, daß man auch präventive Maßnahmen ergreift. Man sollte von vornherein Mißbrauch als mögliche Erscheinung mit einkalkulieren und diesbezügliche Vorkehrungen treffen. Es sollten auch Werbebeschränkungen, wie sie von meinem Vorredner vorgeschlagen wurden, mit einbezogen werden. Sportwetten sind etwas anderes als Lotto oder Toto. Darauf muß man Rücksicht nehmen. Gleichzeitig sollte man – weil man davon ausgehen kann, daß sich die Anzahl der süchtigen Spieler durch dieses Angebot erhöhen wird – die Beratung und Behandlung von Spielern sicherstellen.

Hier wird ein neues Angebot eingeführt, und neue Angebote eröffnen auch die Chance, neue Wege zu gehen. Das heißt, man könnte möglicherweise festlegen, aus den Einnahmen Mittel für präventive Maßnahmen bzw. für die Sicherstellung der Beratung und Behandlung zur Verfügung zu stellen. Und wenn dann noch ein bißchen übrigbleibt, könnte vielleicht auch ein bißchen für Forschung verwendet werden, die klären kann, welche Auswirkungen diese Sportwetten haben.

Ich sehe sehr wohl realistisch, daß es keinen Sinn macht, hier in Nordrhein-Westfalen als Enklave diese "Oddset"-Wette zu verbieten und den Bürgern den Zugang dazu nicht ermöglichen. Aber es ist so, daß diese neuen Angebote auch neue Wege ermöglichen. Das ist beispielsweise in Schleswig-Holstein im Rahmen der Einführung einer neuen Spielbank in Kiel geschehen. Gleichzeitig ergriff man Maßnahmen, um die Beratung und Behandlung von Spielern sicherzustellen. Und es werden auch für die Forschung bzw. für präventive Maßnahmen Mittel bereitgestellt.

Hona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht e.V., Herford): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und für die Möglichkeit, die Position des Fachverbandes Glücksspielsucht hier vorzustellen. Im Fachverband Glücksspielsucht sind Suchttherapeuten, Ärzte und Wissenschaftler aus dem

gesamten Bundesgebiet organisiert. Der Fachverband ist Mitglied der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren in Hamm und versteht sich sowohl als professionelle Interessenvertretung der Glücksspielsüchtigen und ihrer Familien als auch als sachverständiges Gremium für Hilfsangebote, das therapeutische und präventive Maßnahmen für diese Klientel anbietet. Unsere Stellungnahme zu "Oddset" in Nordrhein-Westfalen läßt sich in fünf Punkten zusammenfassen:

Erstens. Wir verstehen die geplante Einführung der "Oddset"-Wetten als Erweiterung des ohnehin expandierenden Glücksspielmarktes in Nordrhein-Westfalen und auch bundesweit. Im Vergleich zum Toto, das nach Marktbeobachtungen stagniert, ist die Spielabfolge bei "Oddset" wesentlich schneller. Es kann jeden Tag gespielt werden, die Einsätze werden bis zu eine halbe Stunde vor Beginn des Sportereignisses angenommen. Es ist bekannt, daß Spiele mit einer raschen Spielabfolge und einer hohen Ereignisfrequenz eher suchtgefährdend sind als solche mit einer langgestreckten Spielabfolge und einer geringen Ereignisfrequenz.

Zweitens. Nach skandinavischen Marktbeobachtungen spricht "Oddset" zu 70 Prozent die Zielgruppe der unter 40jährigen Männer an. Genau diese Gruppe ist es, die in Deutschland schon jetzt den Großteil der Glücksspieler stellt, die sich in Beratung und Behandlung befinden. Hierbei scheint es sich also um eine extrem spielsuchtgefährdete Gruppe zu handeln.

Drittens. Es ist davon auszugehen, daß "Oddset"-Angebote ähnlich wie andere Produkte der Lotto-Angebotspalette stark beworben werden. Hierbei besteht die Gefahr, daß eine Entwicklung fortgesetzt wird, die die Teilnahme an Glücksspielen verharmlost, und daß eine weitere Glücksspiel-Mentalität in der Bevölkerung gefördert wird.

Viertens. "Oddset" könnte als "Durchlauferhitzer" für professionelle Buchmacher und andere Glücksspielanbieter fungieren. Langfristig besteht die Gefahr, daß das neue Lotto-Produkt ein Interesse für die Sportwette auf deutlich höherem Niveau als bisher schafft und die Spieler dann allmählich ihre Einsätze zu den Buchmachern verlagern, wo sie deutlich höhere Ausschüttungen als 50 Prozent beim Lotto erwarten können. Somit könnten neue Spieler-Potentiale für die Buchmacher oder andere Anbieter gewonnen werden.

Fünftens. Wie anfangs bereits erwähnt, ist derzeit eine Expansion des Glücksspielmarktes bei gleichzeitigem Abbau von Spielerschutz-Maßnahmen zu beobachten. Ich möchte fast wetten, daß in naher Zukunft, sollte die "Oddset"-Wette eingeführt werden, Annahmestellen in unmittelbarer Nähe von Sportstätten eingerichtet werden.

Wir möchten Sie bitten, die Einführung der "Oddset"-Sportwette in Nordrhein-Westfalen sehr gründlich abzuwägen. Sollten Sie sich, was zu erwarten ist, dennoch für eine Einführung entscheiden, möchten wir Sie bitten, den Lottoblock, der in bezug auf Markterweiterung sehr innovativ ist, zu bewegen, sich an präventiven Spielerschutz-Maßnahmen zu beteiligen. Wir schlagen vor, einen Teil der Einnahmen in einen Fonds zu geben, aus dem Hilfseinrichtungen für Spielsüchtige finanziert werden können — ähnlich wie es das Spielbankengesetz in Schleswig-Holstein vorsieht.

Anfang nächsten Jahres wird die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln ein bundesweites kostenloses Spielertelefon einrichten. Dort können sich Glücksspiel-Süchtige oder Menschen, die Probleme mit dem Glücksspiel haben, beraten lassen. Wir möchten Sie bitten, Lotto/Toto zu bewegen, diese Nummer bekanntzumachen. Der Lotto-Schein ist sehr

verbreitet, und es wäre ja eine Möglichkeit, daß man, genauso wie man für die Glücksspiele wirbt, auch über Hilfsangebote für Glücksspieler und ihre Angehörigen aufklärt. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn der Deutsche Lottoblock sich bereit erklären würde, hierfür seinen Tipschein zur Verfügung zu stellen und ganz konkret diese Nummer aufzudrucken. – Vielen Dank.

Jürgen Trumper (Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Besten Dank für die Einladung. Der Arbeitskreis gegen Spielsucht ist Träger einer der drei vom Land geförderten Einrichtungen gegen Glücksspielsucht sowie für Spieler und Angehörige. – Als ich einen exzessiven Glücksspieler fragte, was er von der Einführung der "Oddset"-Wetten halte, antwortete er: "Das ist doch überhaupt kein Glücksspiel, sondern etwas für Experten." Selbstverständlich sind "Oddset"-Wetten – das ist von der Definition her unstrittig – Glücksspiele. In seiner Antwort zielte der Spieler allerdings auf einen aus meiner Sicht für Spielteilnehmer wesentlichen Aspekt ab. Sportwetten scheinen kalkulierbar. Der Ausgang eines Sportereignisses läßt sich abschätzen, wengleich ich nicht der Meinung des Kollegen Meyer bin, daß Bremen gewinnt. Das Wissen um Sieg oder Niederlage ist für Experten bei allem Restrisiko vorhersehbarer als der Fall einer Roulette-Kugel oder die sechs Zahlen auf dem Lotto-Schein. Der Glücksspiel-Charakter von Sportwetten wird durch das Empfinden des Spielteilnehmers relativiert.

In dieser gedanklichen Tradition sind beispielsweise Pferdewetter verfangen. Es ist so, daß Menschen, die den Pferden Hafer bringen, oftmals trotz allen Expertentums selber kein Brot mehr im Schrank haben. In dieser gedanklichen Tradition steht aber auch der Glücksspieler an sich: der Roulette-Spieler, der Fortuna mit ausgefeilten Spielsystemen in die Knie zwingen will; der Experte am Geldspiel-Gerät, der nur mit ihm selber logischen Spielstrategien den vorprogrammierten Steuerungs-Chip dieses Automaten auszutricksen versucht; der Systemspieler, der glaubt, mit bis zu 7507,50 DM teuren Lotto-Systemen seine Gewinnchancen zu optimieren. Allerdings ist es so: Würde das sogenannte Expertentum auch nur bei einem dieser Glücksspiele zu einem sicheren Erfolg führen, wir alle säßen, glaube ich, nicht hier, sondern auf Rennbahnen, in Casinos oder in Spielhallen. Dem ist natürlich nicht so.

Im Gegenteil: Menschen, die nie auf den Gedanken kommen würden, Geld in Spielcasinos bzw. in Geldspiele zu investieren, werden bei vermeintlicher Kalkulierbarkeit einer Sportwette zum Glücksspiel verführt.

Zweitens. Laut Aussagen des Deutschen Lotto- und Totoblocks – wir haben es heute mehrfach gehört – wandern bereits 500 Millionen DM aus den Taschen bundesdeutscher Sportwetter in Richtung Ausland ab. Die Rechnung, den ausländischen Anbietern ein deutsches Angebot entgegenzusetzen und somit die Millionen im Lande zu halten, dürfte weitgehend aufgehen. Denn warum sollte ein Sportwetter mit Anbietern in Österreich oder England korrespondieren, wenn allerorten niedrigschwellig erreichbar in einer der zirka 4100 nordrhein-westfälischen Lotto-Annahmestellen direkt vor seiner Haustür ein Wettangebot besteht? Im Gegenteil, gerade durch die niedrigschwellige Erreichbarkeit des Angebots im Verbund mit einer zu vermutenden dynamischen Werbung für das neue Produkt dürfte sich die Anzahl der Spielteilnehmer steigern – und damit zwangsläufig auch die Anzahl der gefährdeten und problematischen Glücksspieler.

Ich denke, erste Erfahrungswerte liegen bereits vor. Darüber wurde aus Bayern referiert. Es sind gigantische Steigerungssummen erzielt worden, die selbstverständlich nicht nur aus den Taschen exzessiver Spieler herausfließen, die aber – siehe These 1 – eine Menge Menschen an das Glücksspiel heranzuführen. Das ist eine These, über die Gerhard Meyer und Ilona Füchterschnieder hier bereits Ausführungen gemacht haben.

Drittens. Es liegt im öffentlichen Interesse, Spieler vor Ausbeutung zu schützen, den Spieltrieb zu kanalisieren sowie den Spielteilnehmern einen seriösen, kontrollierten Spielbetrieb zu bieten. So lautet die Argumentation der Träger. Bekanntermaßen werden laut der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren in Hamm allein im legalen Glücks- und Geldspielmarkt bundesweit 44 Milliarden DM umgesetzt. Das ist die untere Grenze der Schätzung.

Eine breite Palette von Glücks- und Geldspielangeboten steht bereits zur legalen Kanalisierung des menschlichen Spieltriebs zur Auswahl. Vor diesem Hintergrund ist jede Erweiterung des Glücksspielmarktes kritisch zu betrachten und liegt somit nicht im gesundheitspolitischen Interesse des Gesetzgebers. Andererseits sind "Oddset"-Wetten keine Erfindung der Westdeutschen Lotterie GmbH. Bereits heute wird in erheblichem Maße von Bundesbürgern im Ausland gewettet. Folglich wird seitens der Westdeutschen Lotterie GmbH kein gänzlich neues Glücksspielangebot auf den Markt gebracht, sondern es wird versuchsweise repatriiert – allerdings nimmt man in Kauf, daß damit mehr Menschen an diese Form des Glücksspiels herangeführt werden, womit zwangsläufig problematisches Spielverhalten gefördert wird.

Die Westdeutsche Lotterie GmbH als möglicher Anbieter von Sportwetten geht somit eine besondere Verantwortung nicht nur gegenüber den fiskalischen Interessen unseres Landes ein, sondern auch gegenüber den Spielteilnehmern – und insbesondere gegenüber denjenigen unter ihnen, die bedroht sind, über dieses Angebot ein problematisches Spielverhalten zu entwickeln. Um dem besonders Rechnung zu tragen, regen wir an, daß im Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes explizit ein Anteil der zu erwartenden Mehreinnahmen aus "Oddset"-Wetten zur Förderung glückspielsucht-prophylaktischer und spielerenschutz-relevanter Maßnahmen festzuschreiben ist. – Danke.

Gernot Lehr (RA in der Kanzlei Redeker, Schön, Dahs & Sellner, Bonn): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Entsprechend meiner beruflichen Herkunft werde ich mich auf die Beantwortung der siebten Frage nach den rechtlichen Strukturen im europäischen und bundesdeutschen Glücksspiel konzentrieren. – Der Gesetzesentwurf der Landesregierung stößt auf starke verfassungsrechtliche und europarechtliche Bedenken. Die geplante Änderung des Sportwettengesetzes soll dazu dienen, das faktisch bereits bestehende Monopol des Lotto- und Totoblocks im Lotterie- und Glücksspielbereich einmal mehr rechtlich abzusichern. Dieses Bemühen, ein Monopol zugunsten des Lotto- und Totoblocks zu errichten, wird – das ist die Prognose – vor dem Bundesverfassungsgericht und vor dem Europäischen Gerichtshof keinen Bestand haben. Deshalb sollte die Zeit, die uns zur Verfügung steht, dazu genutzt werden, den Zugang zu den Märkten des Glücksspiels und des Lotterie-Bereiches kontrolliert zu öffnen und dadurch eine angemessene, am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientierte Regulierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für privates Engagement auf dem Lotterie- und

Glücksspielmarkt zu schaffen. Hierbei sollte zwischen den sehr unterschiedlichen Formen von Lotterie und Glücksspielen differenziert werden.

Die Prognose, daß die Monopolisierung des Lotterie- und Glücksspielbereichs zugunsten des Lotto- und Totoblocks langfristig rechtlich keinen Bestand haben wird und der Gesetzgeber mit der Errichtung eines solchen Monopols wertvolle Zeit für die sachgerechte Regulierung eines sich national und international öffnenden Marktes vertun würde, möchte ich kurz begründen. An der abstrakten Zielsetzung einer gesetzlichen Regulierung des Lotterie- und Glücksspielmarktes bestehen keine Zweifel. Die Gesundheit der Bevölkerung, der Schutz vor einer Ausnutzung der Spielleidenschaft und die Vermeidung des Anheizens des Glücksspielmarktes sind Ziele, die durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und jüngst auch des Europäischen Gerichtshofes im Schindler-Urteil und in der Läärä-Entscheidung fixiert worden sind.

Einschränkungen, die wirksam und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeits-Grundsatzes dieser Zielsetzung – nämlich Verhinderung des Spieltriebes – entsprechen würden, sind natürlich zulässig. Aber die Realität des deutschen Glücksspielmarktes sieht in extremer Weise anders aus. Der Deutsche Lotto- und Totoblock heizt mit öffentlich-rechtlicher Unterstützung den Lotteriemarkt in exzessiver Weise an. Zum Beispiel – das wurde hier schon von Vorrednern gesagt – investiert der Lotto- und Totoblock jährlich Beträge von weit über 120 Millionen DM in die Werbung, um den Spieltrieb der Bürger zu fördern. Die Auspielung eines unbegrenzten Jackpots führt regelmäßig zu einer Verdreifachung der üblichen Lotterie-Umsätze und zielt auf die Spielleidenschaft ab. Der Lotto- und Totoblock hat innerhalb eines kurzen Zeitraumes die Lotterieveranstaltungen von 15 auf 60 erhöht, um das Spielangebot zu diversifizieren. Diese Aufzählung könnte fortgesetzt werden. Hier geht es nicht um Begrenzung von Spielleidenschaft und Förderung der Gesundheit der Bevölkerung.

Dieser Sachverhalt führt dazu, daß die Gerichte zunehmend kritisch werden. Die Bundesländer können sich gerade nicht an der vom Europäischen Gerichtshof jüngst in der Läärä-Entscheidung aufgestellten Rechtfertigung für das öffentlich-rechtliche Monopol messen lassen, weil die Realität in Deutschland eine ganz andere ist als die, die vom Europäischen Gerichtshof unterstellt worden ist. Entsprechendes gilt für die nationalen Gerichte. Jüngst hat sich der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 9. März 1999 sehr kritisch zur faktischen Monopol-Stellung des Lotto- und Totoblocks geäußert.

Wir haben vor dem Verwaltungsgericht Hannover und vor dem niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg – das wurde schon erwähnt – die Verpflichtung der niedersächsischen Genehmigungsbehörde erstritten, eine private gemeinnützige Lotterieveranstaltung von neun renommierten Organisationen aus den Bereichen Umwelt und Entwicklung zuzulassen. Entgegen mancher offizieller Verlautbarungen auch aus Nordrhein-Westfalen handelt es sich hierbei nicht um eine singuläre, auf den Einzelfall in Niedersachsen bezogene Entscheidung. Vielmehr haben die Gerichte in sehr gründlichen Überlegungen zutreffend erkannt, daß es nicht zu rechtfertigen ist, aus Gründen der Sicherung der Volksgesundheit privaten Lotterieveranstaltungen – und das gilt auch für den Wettbereich – den kontrollierten Zugang zum Markt zu verwehren. Die Gerichte haben weiter erkannt, daß die von den Genehmigungsbehörden vorgeschobene Bedürfnisprüfung sich nicht dazu instrumentalisieren läßt, den Markt abzuschotten.

Im Jahre 1994 hat die Innenministerkonferenz einen Beschluß gefaßt, nach dem die Förderung von Zwecken durch neue Lotterieveranstaltungen vorrangig im Rahmen der bestehenden Lotterien verwirklicht werden sollte. Das OVG Lüneburg hat diesen Beschluß aus dem Jahre 1994 aufgegriffen und sagt wörtlich:

Dieser Beschluß erscheint rechtlich fragwürdig insoweit, als er erkennbar ein Veranstaltungsmonopol der Lotterieeinrichtungen der Länder anstrebt.

Das ist die Tendenz der Rechtsprechung, die wir weiter ausbauen werden. – Zu prüfen sei vielmehr – so das OVG Lüneburg –, ob eine hinzutretende Lotterie oder das Hinzutreten eines Glücksspiels einen sinnvollen Beitrag zum Funktionserhalt des Gesamtsystems leisten könne.

Ich möchte mit einem Detail aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre abschließen. Die neuen gemeinnützigen Organisationen, von denen ich gerade gesprochen habe, bieten den Genehmigungsbehörden an, den jährlichen Spieleinsatz pro Spieler auf einen bestimmten Betrag zu limitieren. Die datengestützte Kommunikation macht das möglich. Natürlich ist damit die Erwartung verbunden, daß sich auch der Lotto- und Totoblock einer solchen Limitierung des Spieleinsatzes unterwerfen wird. Sie könnte ja durchaus großzügig bemessen sein. Auf diese Weise würden die Gefahren des Anheizens der Spielleidenschaft und der Vermögensgefährdung bei Spielern tatsächlich einmal wirksam eingedämmt.

Keine der Genehmigungsbehörden und kein Vertreter des Lotto- und Totoblocks hat auf dieses Thema in irgendeiner Weise positiv reagiert. Diese – lassen Sie mich das vielleicht provokativ so aussprechen – Heuchelei hat auch die Gerichte sehr, sehr verwundert. Um so mehr wird es die Gerichte verwundern, daß nunmehr der leicht in angemessenen Bahnen regulierbare Wettbereich ebenfalls einem expansiven öffentlich-rechtlich strukturierten Monopolisten durch Gesetz zugeordnet werden soll.

Rolf Leisten (Geschäftsführender Vorstand des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V., Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen für die Einladung an die Rennsportverbände. Ich darf das vielleicht als erster der hier aufgeführten Redner sagen: Wenn beide Fakultäten – sowohl die Galopper wie die Traber – den Wunsch haben, sich zu äußern, dann liegt das auch daran, daß die Strukturen im Galopprennsport bzw. in der Vollblutzucht und in der Trabrennzucht sich ein wenig unterscheiden. Es ist auch so, daß die Auswirkungen eines solchen Gesetzes bzw. einer solchen Wette unterschiedliche Spuren hinterlassen können.

Vielleicht darf ich zu Beginn meiner Ausführungen sagen: Ich versuche, Sie jetzt ein wenig in den Bereich der Zahlen zurückzuführen, nachdem hier juristische und – für uns sicherlich auch wichtige – moralische Diskussionspunkte angeführt worden sind. Es ist so, daß das Direktorium für Vollblutzucht und Rennen nach dem Tierzuchtgesetz die anerkannte Züchtervereinigung ist und daß sich die deutsche Vollblutzucht – gleiches gilt für die Traber; aber ich rede hier für die Vollblüter – aus den Wetten finanziert, die in den Totalisator der deutschen Rennvereine laufen. Es ist keineswegs so, Herr Dr. Wortmann, als wenn wir immer nur rückläufige Umsätze produziert hätten. Das letzte Jahr war besonders schwierig, weil es besondere Events in anderen Sportarten – wie die Fußball-Weltmeisterschaft – gab, die den Galopprennsport sehr getroffen haben.

Jedenfalls finanzieren die deutschen Rennvereine mit den von den Züchtern produzierten Pferden ihre Umsätze und ihre Rennpreise weitgehend selbst. Das Rennwett- und Lotteriegesetz, das gleichzeitig bedrohlich für den Rennsport in der Diskussion steht, war ja ursprünglich so angelegt, daß bei Abzug einer vierprozentigen Verwaltungsgebühr die restlichen erbrachten Umsätze zur Finanzierung zurückgeführt werden. Und das war es. Der Staat hat nie die Vollblutzucht direkt unterstützt oder subventioniert, sondern die deutschen Züchter bringen ihre Leistungen selber auf. Damit wird der Rennsport bestückt und finanziert.

Wir haben in den letzten Jahren aufgrund der prekären Situation einen Rückgang der Mutterstuten – das heißt, des Zuchtpotentials – zu beklagen gehabt, gleichzeitig natürlich auch einen Rückgang der aktiven Züchter. Gleichwohl wird die Zucht zu 80 Prozent von Leuten betrieben, die mit ein oder zwei Stuten züchten. Das heißt, es gibt in der deutschen Bevölkerung eine sehr breit angelegte Population und auch eine sehr breit angelegte Basis.

Allein in Nordrhein-Westfalen sind rund 5000 Menschen im Galopprennsport – auf den Bahnen, in den Gestüten – beschäftigt. Und viele dieser Arbeitsplätze wären bei weiter rückläufigen Umsätzen und Erträgen deshalb massiv gefährdet, weil solche Pferdepfleger bzw. Gestütwärter im Grunde genommen in andere Berufe nicht zu vermitteln sind. Das wissen wir. Und es ist auch sehr schwierig, dort Nachwuchs zu produzieren.

Nun ist es so, daß ganz ohne Zweifel die "Oddset"-Wette nach ihrer Einführung – und niemand zweifelt daran, daß der Landtag in Nordrhein-Westfalen dem auch zustimmen wird, nachdem die Zahlen in Bayern so frappierend sind – einen ganz massiven Angriff auf die Wette des Galopprennsports darstellen wird. Die Zahlen in Bayern, die den Galopprennsport betreffen, sehen etwa so aus: Der Münchner Rennverein, der von der Einführung der "Oddset"-Wette in Bayern massiv getroffen wurde, hat jetzt schon einen Abstand von zehn Prozent gegenüber der Entwicklung des Galopprennsports. Wir machen bundesweit ein Plus von zwei Prozent, die Münchner liegen bei einem Minus von acht Prozent. Herr Horak hat gesagt, daß das "Rennquintett" in Bayern um 30 Prozent zurückging. Die von ihm genannten Zahlen sind sicherlich eher ein Indikator dafür, daß dieser Abstand größer wird, als daß sich das verflacht.

Für den Rennsport in Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, daß unsere sieben Vereine, die rund 50 Prozent des gesamtdeutschen Umsatzes machen, von dem stärksten Wettbewerber überhaupt massiv betroffen werden. Und das ist nun mal der Lottoblock. Alle Versuche des Galopp- und Trabrennsports in den letzten Jahren, gemeinsam mit dem Lottoblock etwas auf die Beine zu stellen und hier für beide Seiten zu einem erquicklichen Geschäft zu kommen, sind fehlgeschlagen, obwohl wir uns auch an der erwähnten GfK-Studie kostenmäßig beteiligt haben. Wenn hier in 5000 Lotto-Annahmestellen – gegenüber sieben Bahnen des Galopprennsports, vier Bahnen des Trabrennsports und etwa 50 Buchmachern und Wettannahmestellen – eine solche Wette mit massivem Werbeaufwand penetriert wird, wird das zu einem grandiosen Umsatzausfall führen, den wir im ersten Jahr mit einer Größenordnung von etwa sieben bis zehn Millionen DM beziffern. Wenn das eintritt, bedeutet das für die deutschen Rennvereine einen Ertragsverlust zwischen 1,3 und 2 Millionen DM. Denn es ist sicher so, daß man mit einem solchen Geschäft bei dem massiven Werbeinsatz – mit der Penetration, mit der Eröffnung neuer Läden – in den nächsten Jahren auch einen Umsatzzuwachs erzielen wird. Es ist ja jetzt schon so, daß in Bayern – statt der geplanten 100 Millionen DM – 150 bis

160 Millionen DM erzielt werden. Und in Hamburg – das ist uns genannt worden – wird das Doppelte der prognostizierten Wochenumsätze erreicht. Insofern wird das ein sehr, sehr profitables Geschäft – und von daher für die Lottogesellschaften ein massives zweites Standbein, das sie entsprechend ausbauen werden.

Der Galopprennsport wird eine solche Bedrohung in Nordrhein-Westfalen von den Ziffern her nicht verkraften können. Selbst wenn sich die Landesregierung dazu entschließen würde, die Rückvergütung wieder auf 96 Prozent anzuheben – wir erhoffen das sehr, wir gehen sehr davon aus, aber wir haben das noch nicht –, erhält der Rennsport ja nicht mehr, als er hatte, sondern maximal das, was er einmal hatte. Und das reicht eben nicht. Ich will hier nicht bestimmte Zahlen an die Wand malen, aber wir wissen doch, daß die deutschen Rennvereine – auch die in Nordrhein-Westfalen – massiv verschuldet sind und daß es sehr schwer ist – ohne Sponsoren ist das überhaupt nicht denkbar –, Galopprennsport und Trabrennsport gleichermaßen aufrechtzuerhalten. Die Landesregierung hat im Rahmen einer Anfrage gesagt: Wenn es zu Auswirkungen in der von uns genannten Größenordnung durch die "Oddset"-Wette kommt, dann müssen Anpassungsmaßnahmen sehr, sehr schnell – am besten gleich bei Einführung des Gesetzes – beschlossen werden, denn sonst liegt das nächste Problem auf dem Tisch. Dann werden die westdeutschen Rennvereine vermutlich in finanzielle Schwierigkeiten kommen, und die deutsche Vollblutzucht wird einen dramatischen Einbruch erleiden.

Detlev W. A. Meimann (BGG Betriebsgesellschaft Galopp-Rennverein mbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich kann mich natürlich in großen Zügen meinem Vorredner anschließen, möchte aber noch ganz kurz einige Punkte aufgreifen. 1998 wurde die Rückvergütung auf 93 Prozent reduziert. Sie wissen alle, daß diese vier Prozent, die mal als Gebühr für den Start gerechnet wurden, einfach um drei Prozent erhöht wurden. Damit wurde der Landeshaushalt NRW gestützt. Wir haben immer auf die rechtlichen Vorbehalte in dieser Angelegenheit hingewiesen.

Bei der Einführung der "Oddset"-Wette geht es darum, auf Quoten zu wetten. Unser Spieler- bzw. Kundenpotential ist es natürlich auch gewöhnt, Wetten auf der Rennbahn vorzunehmen und vor allen Dingen auf Quoten zu wetten. Wir sehen natürlich ganz besonders unsere Kunden gefährdet und rechnen mit großen Mindereinnahmen. In Bayern hat man die Umsatzeinbußen schon vor Augen. Das sind zwischen acht und zehn Prozent im ersten Jahr. Und wer weiß, wie die gesamte Entwicklung voranschreitet.

Wir sehen in allerhöchstem Maße unsere Arbeitsplätze gefährdet. Und wir sehen, daß die Möglichkeit besteht, daß vielleicht ein oder zwei Rennbahnen diese Geschichte nicht überleben werden, wodurch auch Freizeitwerte verlorengehen würden. Ich glaube, daß niemand, der hier auch als Destinatär seine Ansprüche stellt, damit rechnen muß, daß bei der Einführung der "Oddset"-Wette mit Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Damit müssen aber die deutschen Galopprennvereine bzw. die Galopprennvereine NRW rechnen.

Sie wissen, daß in einem Kabinettsbeschuß steht, daß man nicht von einem Einfluß auf den Galopprennsport bzw. auf den Rennsport ausgehe, aber man wolle – das hat die Landesregierung so festgehalten – die Entwicklung der Rennvereine beobachten. Das bedeutet eigentlich schon, daß man mit Umsatzeinbußen rechnet. Wir sehen die ganz geballt auf uns

zukommen und bitten darum, daß diese Benachteiligung der Rennvereine, die nach Ausgleich ruft, auch entsprechend berücksichtigt wird.

Hubert Bergmann (Turfsport-Kommunikations-GmbH, Gelsenkirchen): Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung und die damit verbundene Möglichkeit, die Sichtweise des Trabrennsports zum Thema "Einführung von Oddset-Sportwetten" zu vermitteln. – Ich gehe davon aus, daß eine endgültige Entscheidung in der Frage der Genehmigung von Sportwetten noch nicht gefallen ist, auch wenn die Fragestellung in der Einladung eine gewisse Tendenz vermuten läßt. Der Trabrennsport hat diese Fragen deshalb auch nicht schriftlich beantwortet. Der Pferdesport gehört nicht zu den Institutionen, die von der Einführung der Sportwette profitieren können. Wir sind die einzigen Betroffenen und Geschädigten.

Die Trabrennvereine in Nordrhein-Westfalen haben in den letzten Jahren sehr gelitten. Der Kollege vom Galopprennsport hat das schon für seinen Bereich entsprechend ausgeführt. Wir haben Umsätze verloren, und zwar auf den Rennbahnen selbst bis zu 50 Prozent. Durch die Steigerung der Außenwetten – Wetten von außerhalb der Rennbahn, im Gegensatz zu den Bahnwetten – haben wir nur einen Teil der Rückgänge kompensieren können. Weil diese Außenwetten – bedingt durch die mit der Dienstleistung verbundenen Kosten – eine wesentlich geringere Rendite haben als die Bahnwetten, ist dem Rennsport in dieser Zeit sehr viel Geld verlorengegangen. Erhebliche Reduzierungen von Rennpreisen und Züchterprämien, Kosteneinsparungen in allen erdenklichen Positionen – bis hin zum Personalabbau – waren die notwendige Folge. Es wäre allerdings noch viel mehr gewesen, wenn wir nicht das System der Wettannahmestellen außerhalb der Rennbahnen gestartet hätten. Da half es uns wenig, daß wir die Anstrengungen bei der Anwerbung von neuen Sponsoren vervielfacht haben. Die Rückgänge, wie sie uns in dem genannten Zeitraum der letzten fünf bis sechs Jahre getroffen haben, waren einfach nicht auszugleichen.

In dieser absoluten Baisse-Phase wird der Pferderennsport seit Januar 1999 mit einer erhöhten Steuerbelastung konfrontiert. Und nun soll auch noch die Sportwette eingeführt werden. Auch dies wird nicht zu einer Erhöhung der Umsätze im Pferdesport führen, sondern zu einer weiteren Reduzierung, wie die Beispiele in Bayern – aber auch in anderen europäischen Ländern, zum Beispiel in Dänemark und ganz besonders in Finnland – zeigen. Als im November 1993 die Sportwetten in Finnland eingeführt wurden, ging vom gleichen Tag an der Pferdewettumsatz um 15 Prozent zurück.

Während der Rennsport eine im Ursprung staatliche Aufgabe erfüllt – wir haben den Staat nun schon seit vielen Jahrzehnten entlastet –, ist davon bei der Fußballwette nichts zu sehen. Dabei hat der Pferdesport vor knapp 50 Jahren ohne Not auf sein damaliges Wettmonopol zugunsten der Lottogesellschaften verzichtet. Diesen Fehler gilt es nun zu korrigieren, zumindest nicht zu wiederholen. Eine Regelung muß her, die aber nicht erst dann greift, wenn die nächsten Schäden entstanden sind, sondern sofort. Das geht aber nur, indem die Sportwette entweder nicht zugelassen oder der Rennsport gleich für alle Schäden der Vergangenheit entschädigt wird – und natürlich auch für die der Zukunft.

Wir sind gewillt, unseren Beitrag zur Verbesserung der Situation in großem Umfang selbst zu leisten, sofern dies möglich ist. Wir haben beim Aufbau eines Annahmestellen-Netzes aber nach wie vor auch das Problem, daß die Genehmigungspraxis zu schwerfällig und zu langsam ist. Deshalb erwarten wir in jedem Falle eine Entschädigung – und neben einer Entschädigung auch eine wesentliche Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Wettannahmestellen außerhalb der Rennbahnen.

Dr. Hubert Reuter (Zentralverband für Traberzucht und Rennen, Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Der Pferdesport ist in der Vergangenheit in der Regel erst nach ihn belastenden Maßnahmen angehört worden. So ist es zuletzt am Ende des vergangenen Jahres bei der rechtlich fragwürdigen Verkürzung der Rückvergütung der Totalisator-Steuer an die Rennvereine geschehen. Ein Einnahmerückgang in Höhe mehrerer Hunderttausend DM pro Rennverein war die Folge.

Gestatten Sie mir, im Rahmen eines kurzen Rückblicks auf die dramatische Entwicklung im Rennsport hinzuweisen. Lotterien und Glücksspiele sind so alt wie die Menschheit selbst. Immer hat es neben dem Quentchen Glück auch eine Fülle von Unglück gegeben, was Staat und Gesellschaft von Zeit zu Zeit veranlaßte, Ordnung zu schaffen. Eine bedeutende Maßnahme in diesem Sinne war das 1922 verabschiedete Rennwett- und Lotteriesgesetz. Es zielte darauf ab, die Wettlust generell einzuschränken, bessere Kontrollen einzuführen und andererseits die Pferdezucht zu fördern sowie die Steuereinnahmen des Staates zu verbessern. Der Totalisator hatte damals eine Monopolstellung. Der Gesetzgeber überließ den mit der Totalisatorerlaubnis begünstigten Rennvereinen eine Rückvergütung in Höhe von 16 2/3 Prozent der Totalisator-Einnahmen mit der ausdrücklichen Auflage, sie ausschließlich zur Förderung der Pferdezucht zu verwenden. Das Tierzuchtgesetz verpflichtet darüber hinaus die Rennvereine, mit diesen Mitteln Leistungsprüfungen im Auftrag der zuständigen Behörden durchzuführen. Alle Pferderennen sind Leistungsprüfungen im Sinne dieses Gesetzes. Dies gilt auch heute noch uneingeschränkt.

Die Folgen waren damals eine blühende, wirtschaftlich gesunde Pferdezucht, ein leistungsfähiger Rennbetrieb, eine hohe Beschäftigungsrate, eine beachtliche Investitionstätigkeit sowie bedeutende Steuereinnahmen aus vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Mit der Zulassung weiterer mittlerweile kaum zu zählender Lotterie- und Gewinnspiele, die mehrheitlich guten Zwecken und immer der Erhöhung der Steuereinnahmen dienten, erfolgte nicht zuletzt wegen einer sehr hohen Einzelgewinnquote, wegen Gewinnen von Sachwerten sowie einer permanenten Werbung in allen Medien eine unerträgliche Umverteilung der Spielanteile zu Lasten des Totalisators.

Da die Gefährdung des Rennsports erkannt wurde, aber auch mit Rücksicht auf dessen gesetzliche Aufgaben zahlte das Land Nordrhein-Westfalen – vielleicht auch zur Besitzstandswahrung – jahrelang mehrere Millionen DM aus dem jährlichen Haushalt an die Rennvereine. Um dann aber die Landeskasse zu entlasten und die Rennvereine nicht ganz vom jährlich neu zu beschließenden Haushaltsgesetz abhängig zu machen, erfand man neue Wetten – zum Beispiel Mittwochs-Turf, Quartett-Wette und schließlich das "Rennquintett". Bei allen waren die Hoffnungen größer als die folgenden Einnahmen. Lag es vielleicht daran, daß die ver-

anstaltenden Lottogesellschaften diese Stiefkinder nicht besonders liebten? Selbst die Dotierung des Rennsports aus dem "Spiel 77" wurde in Frage gestellt.

Wo ist der Rennsport mittlerweile angekommen? Fast schutzlos der nicht vergleichbaren Konkurrenz ausgeliefert, sind die Umsätze trotz erheblicher Anstrengungen ständig rückläufig. Zahlreiche Rennvereine sind hart am Rande der Insolvenz, so daß ihnen die Totalisator-Erlaubnis entzogen werden müßte. Nach den verheerenden Folgen, die die 630-Mark-Regelung gerade in diesem spezifischen Bereich angerichtet hat, sind viele Arbeitsplätze, für die kein Ersatz gefunden werden kann, in höchster Gefahr. Dringend notwendige Investitionen unterbleiben. Damit gerät die an sich schon schwache Wirtschaftskraft der ungünstig strukturierten Städte und Regionen weiter in Schwierigkeiten. Mehrere Tausend Personen in Zuchtbetrieben, Trainingseinrichtungen, auf den Rennbahnen, in den Werkstätten sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Gastronomie, des Transportgewerbes, sowie die Hersteller und Lieferanten von Futter, Arzneimitteln, Ausrüstungsgegenständen, Schmiedebedarf usw. sind betroffen. All das mindert wiederum die Steuereinnahmen des Staates.

Wer nun einwirft, die Aufgabe einiger Rennvereine – das haben wir zu hören bekommen – stärke das Vermögen der übrigbleibenden, beweist damit nicht nur seine Unkenntnis der Situation, sondern nimmt zynisch das Schicksal der Betroffenen in Kauf.

Alle, die sich mit dem Glücksspielmarkt beschäftigen, wissen, daß es einen festen, nicht beliebig vermehrbaren Kapitalanteil gibt, der für Spiele verfügbar ist. Er belief sich 1997 in Deutschland auf etwas mehr als 42 Milliarden DM. Davon entfielen zirka 12 Milliarden DM auf den Lotto- und Totoblock, zirka 2,8 Milliarden DM auf die Klassenlotterien, zirka 0,4 Milliarden DM auf Fernsehlotterien, zirka 10,25 Milliarden DM auf Geldgewinn-Automaten, zirka 15,9 Milliarden DM auf Spielbanken und zirka 0,8 Milliarden DM auf Pferdewetten einschließlich der Buchmacherwetten.

Nur die Faszination am Pferderennen und deren sehr hoher und geschätzter Freizeitwert haben den immer kleiner werdenden Anteil am Gesamtspielkapital noch ein wenig oberhalb des absoluten Minimums gehalten. Die "Oddset"-Wette wird – das weiß man aus den Erfahrungen der Länder, in denen Sie bereits betrieben wird; es ist auch hier schon darauf hingewiesen worden – die Umsätze des Totalisators weiter erheblich drücken – und zwar so, daß einige Rennvereine tatsächlich insolvent werden.

Fragen Sie doch einmal die politisch Verantwortlichen und die Fachleute der betroffenen Städte und Regionen nach den eintretenden Folgen. Es macht keinen Sinn, ökonomisch-fiskalische Gründe etwa für die Umlenkung von Geld statt auf unerwünschte Konten auf erwünschte anzuführen, dafür bestehende, vom Gesetzgeber anerkannte und mit der Durchführung von gesetzlichen Aufgaben betraute Einrichtungen wie die Rennvereine in den Ruin fallen zu lassen, insbesondere aber die im Rennsport tätigen Menschen dem Schicksal der Arbeitslosigkeit anheimzugeben. Wenn das politisch nicht gewollt ist, muß man dafür geeignete Lösungen suchen und finden. Die im Rennsport Tätigen sind bereit, Ihnen dabei zu helfen.

Manfred Peters (HVT NRW-Hauptverband für Traber, Zucht und Rennen): Herr Vorsitzender! Wir haben vier Vorredner zum Thema Rennsport gehört. Ich glaube, als Vertreter des Dachverbandes für den Trabrennsport kann ich mich deswegen kurz fassen. Einige Punkte möchte ich aber noch besonders herausarbeiten. – Erstens. Es ist einfach so, daß die Einführung der Sportwette uns mit tiefer Sorge erfüllt. Es geht letzten Endes – das ist ja deutlich zum Ausdruck gekommen – um die Existenz der deutschen Trabrennveranstalter sowie auch der Galopprennvereine. Die Zahlen, die hier genannt wurden, haben das deutlich gemacht.

Zweitens. Ich wiederhole mich da zwar, kann das aber nicht deutlich genug sagen: Die Rennvereine nehmen mit den Leistungsprüfungen eine öffentliche Aufgabe nach dem Tierzuchtgesetz wahr. Die Trabrennen sind Leistungsprüfungen im Sinne dieses Gesetzes. Sie dienen der Zuchtauslese. Also werden sie nicht vom Staat, sondern unter Aufsicht des HVT und privater Organisationen durchgeführt. Das bedingt Besonderheiten in bezug auf die Finanzierung. Die Finanzierung des Rennsystems erfolgt traditionell durch Wetten, die in den Totalisator fließen.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Diese gesetzlichen Regelungen sind als Vertrauensbeweis des Gesetzgebers gegenüber der Selbstverwaltung des Rennsports zu werten. Wenn dem so ist, dann ist der Gesetzgeber aber auch aufgerufen, negative Auswirkungen auf die Wahrung öffentlicher Aufgaben und deren Finanzierung abzuwenden. Ich glaube, daß das ein wichtiger Punkt ist.

Die Einführung von "Oddset"-Wetten wird schwerwiegende Auswirkungen auf den Totalisator-Betrieb auslösen. Wenn man die Tatsache, daß der Rennsport, wie wir es hier gehört haben, seit einiger Zeit mit Rückgängen bei den Umsätzen konfrontiert wird – die Umsatz- und Strukturdaten lösen tatsächlich eine negative Tendenz aus; das ist ein Zeichen aus den letzten Jahren-, in diesem Zusammenhang sozusagen als mildernd anführt, muß das mit Nachdruck zurückgewiesen werden. Das ist hier heute, glaube ich, in der Diskussion zum Ausdruck gebracht worden. Ich verweise auf die Situation der Rennvereine in Bayern, und ich verweise auf die Ausführungen der staatlichen Lotteriegesellschaft aus Bayern. Außerdem spricht "Oddset" – das haben wir auch gehört – genau die Kundengruppe an, die der Rennsport bewerben möchte und bewerben muß.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Der Vertreter des Buchmacherverbandes hat hier auf Novellierungs-Bestrebungen im Zusammenhang mit dem Rennwett- und Lotteriegesetz – mit dem Ziel der Neuordnung der steuerlichen Situation – hingewiesen. Es geht dabei um Initiativen zur Neuordnung der steuerlichen Situation. Ich möchte nur daran erinnern, daß der Rennsport Daten und Bilder zur Verfügung stellt, um diese Buchmacherwetten zu ermöglichen, und daß er von den Rückflüssen, über die hier heute gesprochen wurde, bzw. von der Steuer, die die Buchmacher zahlen, keinen Pfennig erhält. Ich möchte das in diese Diskussion als Gedanken mit einfließen lassen.

Zum Schluß möchte ich noch folgende Punkte anführen, die ich vielleicht ein wenig unterstreichen sollte: Aufgrund der marktbeherrschenden Monopolstellung – das ist hier ja deutlich zum Ausdruck gekommen – des Deutschen Lottoblocks sind die Rennvereine hierzulande immer mehr in die Defensive gedrängt worden. Das wird jetzt noch verstärkt. Dabei muß

daran erinnert werden, daß bis Mitte der fünfziger Jahre das Wett- und Lotteriemonopol tatsächlich bei den Rennvereinen lag, also entschädigungslos abgegeben wurde.

Durch die Zulassung neuer Glücksspielarten wird die Monopolstellung, die es hier in der Bundesrepublik gibt – wir haben die Zahl der Annahmestellen usw. gehört –, verstärkt. Außerdem widmen – das fällt sicher jedem auf – die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten in für uns beängstigender Form den neuen Produkten derjenigen, die in Deutschland eine Monopolstellung haben, Sendezeiten, während der Pferdesport praktisch als quotensenkend übersehen wird. Das heißt, daß er dem Diktat des Kommerzes unterliegt.

Schließlich noch folgender Hinweis: Die Trabrennbahnen haben auch heute noch einen großen Freizeitwert. Sie liegen in den Ballungsgebieten und haben bundesweit jährlich vier Millionen Besucher zu verzeichnen. Und jetzt kommt der entscheidende Punkt: Schließlich sind 20000 Menschen im Rennsport und den damit verbundenen Leistungsprüfungen aktiv beschäftigt. Sie haben dort ihren Arbeitsplatz. Der größte Teil davon entfällt logischerweise auf Nordrhein-Westfalen, dem unter sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten bedeutenden Rennsportland. Damit gefährdet die Einführung der "Oddset"-Wette nicht nur die Finanzierung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben nach dem Tierzuchtgesetz, sondern auch zahlreiche Arbeitsplätze. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bernhard Kamp (NABU NRW): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich mich für die Einladung bedanken, für meinen Verband Stellung zu nehmen. Ich möchte aus dem Blickwinkel des bundes- und landesweit größten Naturschutzverbandes hier einen Beitrag zur Diskussion leisten. – Vor dem Hintergrund, daß in Nordrhein-Westfalen andere Lotterienprojekte – die Bereiche Umwelt und Entwicklung sind schon genannt worden – bisher mit dem Hinweis auf fehlenden Bedarf abgelehnt wurden, stellt sich auch uns die Frage, warum hier in einem Bereich, wo es schon Wettangebote gibt, diese noch weiter ausgeweitet werden. Solange die Genehmigung von Lotterien in einem Bereich, wo derzeit überhaupt kein Angebot besteht, abgelehnt wird, ist die Ausweitung der Sportwetten durch eine Änderung des entsprechenden Gesetzes unserer Meinung nach nicht geboten.

Der Naturschutzbund Deutschlands ist eine Organisation mit derzeit 45 000 Mitgliedern, die in zirka 100 Untergliederungen landesweit flächendeckend arbeitet. Die Arbeit in unserem Verband wird nahezu ausnahmslos von ehrenamtlichen Mitgliedern geleistet. Es werden hierbei Jahr für Jahr Zigtausende von Arbeitsstunden für das Land Nordrhein-Westfalen erbracht.

Nach den dem NABU vorliegenden Daten für NRW profitieren die Bereiche Umwelt und Entwicklung derzeit überhaupt nicht vom Aufkommen aus Glücksspiel-Zweckerträgen. Nur der enge Bereich des Naturschutzes profitiert über die NRW-Stiftung "Heimat, Kulturpflege und Naturschutz" in recht bescheidenem Maße an den Geldern.

Diesen geringen Finanzmitteln, die uns zufließen, steht ein enormer Finanzbedarf für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes gegenüber. Mit Blick auf die heutige Praxis sowie auf die Situation in den vergangenen Jahren bleibt festzustellen, daß zahlreiche Projekte nach Abschluß einer vielversprechenden Konzeption und Planung aus finanziellen Gründen gar

nicht erst in Angriff genommen werden konnten. Projekte konnten mit keinerlei Förderung bedient werden, da sie zum einen keinen pilothaften Charakter hatten, nicht innovativ genug waren oder aber zum anderen der Verband einfach nicht oder erst nach vielen Jahren die notwendige Eigenleistung bzw. das notwendige Eigenkapital aufbringen konnte. Das hatte häufig zur Folge, daß nach der Wartezeit das Konzept überarbeitet werden mußte, weil neue Ansätze und Ausgangssituationen vorlagen.

In anderen Fällen bzw. bei anderen Projekten, die bereits begonnen werden konnten, zieht sich aufgrund nicht vorhandener finanzieller Möglichkeiten der Prozeß einer Finanzierung so lange hin, daß der ehrenamtliche Helfer in unserem Verband den Kampf um notwendige Mittel häufig aufgibt. Es geht an seine Substanz. Das öffentliche Interesse sinkt. Ziele werden aufgegeben oder nur stark abgespeckt erreicht und umgesetzt.

Durch eine bessere Finanzausstattung des Bereichs Natur- und Umweltschutz könnten zudem die ehrenamtliche Arbeit und das bürgerliche Engagement stärker aktiviert werden.

Ein weiterer zu beachtender Aspekt ist, daß der Bereich Umwelt und Entwicklung gerade im Sinne der Umsetzung der "Agenda 21" eine herausragende Bedeutung hat. So könnte zum Beispiel die Arbeit der sogenannten Promotoren für die "Agenda 21" mit den Lotteriegeldern unterstützt werden. Förderung heißt hier Stärkung und das Herausführen aus bestehenden Nischen. Andere Länder – wie zum Beispiel die Niederlande in der Nachbarschaft – gehen mit gutem Beispiel und ihrer "Postcodelotterij" voran.

Der Bereich Umwelt und Entwicklung bedarf dringend solider finanzieller Grundlagen zur Umsetzung der Projekte und Konzepte, die der Allgemeinheit zugute kommen. Finanzielle Unterstützung aus dem Aufkommen und der Destination von Glückspielzweckerträgen sowie die öffentliche Darstellung der Projektarbeit über eine unabhängige Lotterie für Umwelt und Entwicklung stellen unserer Meinung nach einen Weg dar, den wir beschreiten sollten. – Vielen Dank.

Vorsitzender Klaus-Dieter Stallmann: Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der Statements der Sachverständigen angelangt und kommen zu Fragen der Abgeordneten an die Sachverständigen. Als erste hat Frau Dr. Schraps das Wort.

Dr. Annemarie Schraps (CDU): Ich habe erst einmal ein paar Fragen zu meinem eigenen Verständnis. Sie gehen an Herrn Horak und vielleicht auch an Herrn Dr. Wortmann. Erstens. Wissen Sie, ob es unter den Bundesländern, die die "Oddset"-Wette eingeführt haben, eine ähnliche Art der Sportförderung wie bei uns in Nordrhein-Westfalen gibt? Denn die Sportförderung in Nordrhein-Westfalen ist ja eine ganz besondere. Zweitens bitte ich Sie, noch etwas über den Ausgleich der ausfallenden Gelder zu sagen. Drittens. Konnten Sie in Bayern feststellen – die Rennwetten sind ja bis zu zehn Prozent zurückgegangen, und zwar zusätzlich zu dem, was schon vorher an Rückgang zu verzeichnen war; das kann aber nicht in Verhältnis zueinander gesetzt werden, weil Nordrhein-Westfalen wirklich das Land der Pferdezucht ist –, welche Auswirkungen das auf den Arbeitsmarkt hat? Dieser Punkt ist für uns wichtig. Viertens. Gibt es Gespräche, die negativen Auswirkungen der "Oddset"-Wette auf den

Rennsport zu mindern? Gibt es Gespräche zwischen der Lotto- und Totogesellschaft, der Landesregierung und dem Rennsport? Fünftens. Herr Albers, habe ich Sie richtig verstanden, daß die Buchmacher von den "Oddset"-Wetten völlig ausgeschlossen sind? Sechstens bitte ich um eine Erklärung von Frau Füchtenschnieder, die die "Oddset"-Wetten als "Durchlauferhitzer für Buchmacher" bezeichnet hat. Sechstens. Herr Dr. Wortmann, Sie hatten gesagt, daß man im Rahmen einer staatlichen Lotterie die Spielsucht besser kanalisieren könne. Ich hätte gerne eine Erklärung, wie das gemacht werden könnte. Man hat Gelder für die Betreuung von Spielsüchtigen gefordert, wenn wir eine Wette einführen, die sozusagen Spielsüchtige produziert. Dazu möchte ich Rande bemerken: Ich fände es ein bißchen schizophran, wenn wir einen Teil des Geldes ausgäben, um die Spielsüchtigen zu heilen. Das ist aber eine ganz persönliche, private Meinung, die ich zu dem Thema habe. Siebtens habe ich eine Frage an Herrn Lehr. Sie hatten gesagt, daß es in Bezug auf die staatliche Lotterie rechtliche Bedenken gebe. Wie sieht das in anderen Bundesländern aus? Gibt es dazu schon Urteile? Das habe ich vorhin nicht ganz mitbekommen.

Heidi Berger (SPD): Herr Lehr, Sie sagten, es gebe die Möglichkeit, den Spieleinsatz pro Jahr zu limitieren. Das hieße allerdings auch, die Daten der Betroffenen zu speichern. Halten Sie das für kompatibel mit dem Datenschutz?

Jamal Karsli (GRÜNE): Auch ich habe eine Frage an Herrn Lehr. Sie haben die derzeit bestehende rechtliche Landschaft geschildert. Ich habe aber sehr wenig in bezug auf Ihre Zukunftsperspektiven gehört. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, wann, wie, wo und von welcher Stelle Sie etwas erwarten. Das mag ein Stochern im Nebel sein, aber vielleicht gibt es einige Orientierungspunkte.

RA Gernot Lehr: Zunächst möchte ich etwas zur Situation in anderen Bundesländern sagen. Ich habe bisher stets vom Lotto- und Totoblock gesprochen, also nicht differenziert. Es ist in anderen Bundesländern grundsätzlich so, daß auch dort privates Engagement im Lotterie- und Wettspielbereich verhindert wird. Da gibt es eine Front, die über die Lotterie-Referenten der Innenminister koordiniert wird. Insofern stellt sich die Situation in den anderen Bundesländern auch nicht anders dar. Allerdings ist es so, daß in Niedersachsen nach der Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts der erste Damm gebrochen ist. Es gibt aber derzeit einen Antrag auf Zulassung der Revision. Die Revision ist nicht zugelassen worden, weil es sich hier um Landesrecht handelt. Der Antrag auf Zulassung der Revision hat nach meiner Einschätzung sehr geringe Erfolgsaussichten. Es ist damit zu rechnen, daß das Bundesverwaltungsgericht noch im Laufe dieses Jahres über die Zulassung entscheiden wird. Und wenn es, wie ich erwarte, die Revision nicht annimmt, ist die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts Lüneburg rechtskräftig; damit wäre ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung der Lotterie entstanden.

In dem Zusammenhang kann ich mich gleich zu der Perspektive äußern, die es hier gibt. Hier sind verschiedene Entwicklungen zu verzeichnen. Einmal wird der gesamte Lotterie- und Wettspielbereich meines Erachtens schon von den nationalen Gerichten einer sehr kritischen

Überprüfung unterzogen werden. Es gibt alte Entscheidungen der Verwaltungsgerichte München und des VGH Bayern, die sich schon in einem sogenannten Obiter Dictum in Nebensätzen sehr, sehr kritisch über die monopolistisch strukturierte Glücksspiel- bzw. Lotterie-Situation in Deutschland geäußert haben.

Die Verfahren, die jetzt durch die neuen Organisationen in allen Bundesländern angestrengt worden sind – sie sind in einigen Bundesländern gerichtsanhängig, auch in Nordrhein-Westfalen –, werden – dies ist meine Prognose; und das ist nicht nur ein Im-Nebel-Stochern, sondern eine inzwischen durch die Lüneburger Entscheidung durchaus substantiierte Prognose – voraussichtlich erfolgreich sein. Natürlich kann man nie genau prognostizieren, wie Richter entscheiden werden, aber es ist davon auszugehen, daß die Dämme insoweit brechen werden.

Ich sage das deshalb so nachdrücklich, weil es im Grunde die Aufgabe des Gesetzgebers sein sollte – das wollte ich auch zum Ausdruck bringen – zu erkennen, daß die Monopolsituation, die derzeit noch bekräftigt wird, sich nicht halten läßt. Deshalb wäre es vielleicht angezeigt, sich hier umzuorientieren und eine Regulierung vorzunehmen, die der Situation angepaßt ist.

Erst recht – und das ist eine weitere Perspektive – kommt auch Europa auf uns zu. Wir stecken da mittendrin. Die Dienstleistungsfreiheit – das betrifft auch den Lotterie- und Wettspielbereich – ist vorhanden. Der EUGH hat gesagt: Ein öffentlich-rechtliches Monopol im Lotterie- und Wettspielbereich läßt sich rechtfertigen. Aber die Latte in bezug auf die Rechtfertigungsgründe wird sehr hoch angesetzt. Ich glaube, daß die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof, wenn es dazu kommt, sich sehr, sehr kritisch mit der Situation in Deutschland auseinandersetzen werden, die sich in dieser Zuspitzung – auch im europäischen Vergleich – als wirklich einzigartig darstellt.

Ich komme noch mal auf Holland zurück: Da ist die Situation absolut anders. In Holland ist es so, daß der Deutsche Lotto- und Tottoblock auf dem holländischen Markt werbend auftritt. Die umgekehrte Situation könnte auch in Deutschland eintreten. Von daher gesehen gibt es auf diesem Gebiet eine Entwicklung.

Ich komme zur datenschutzrechtlichen Frage, auf die ich – das sage ich ganz offen – nicht vorbereitet bin. Es gibt aber einen Grundsatz: Wenn man sich als Mitspieler mit einer bestimmten datenschutzrechtlichen Verarbeitung seiner Daten einverstanden erklärt, können die sonst grundsätzlich bestehenden Bedenken im wesentlichen aufgefangen werden. Ersparen Sie mir jetzt aber bitte eine genaue Analyse; darüber können wir uns noch mal in Ruhe unterhalten.

(Zuruf: Das hört sich so ein bißchen nach Orwell an!)

- Nein, gar nicht. Es gibt viele Bereiche, in denen Daten über Konsumverhalten – und darum geht es ja letztlich – gespeichert werden und auch gespeichert werden dürfen. Ich denke jetzt nur an die Benutzung von Mobiltelefonen, um mal ein ganz anderes Beispiel zu nennen. Es ist durchaus möglich, das zu tun. Der Vergleich mit Orwell ist meines Erachtens nicht gegeben, weil sich hier ein Teilnehmer bewußt in einen Bereich hineinbegibt, der einer staatlichen Kontrolle unterliegen sollte. Das läßt sich auch rechtfertigen. Aber dann muß er auch in Kauf nehmen, daß seine Daten in gewisser Weise gespeichert werden.

Ilona Füchtenschnieder: Ich hatte gesagt, daß die "Oddset"-Wetten als Durchlauferhitzer für andere Glücksspiel-Anbieter fungieren könnten. Es ist damit zu rechnen, daß "Oddset" sehr stark beworben wird. Wir sehen das in sehr starkem Maße in Bayern und in den Bundesländern, in denen das bisher stattfindet. Das heißt, es werden ganz neue Spielerpotentiale erschlossen. Die Annahmestellen sind sehr weit gestreut. Das bedeutet, daß der Zugang zu den "Oddset"-Wetten sehr leicht ist. Somit werden also neue Spieler-Schichten erschlossen, die dann auch daran interessiert sind, an anderen Formen des Glücksspiels teilzunehmen. Ich hatte ja schon gesagt, daß es sich bei der Zielgruppe hauptsächlich um junge Männer handelt. Und das ist erfahrungsgemäß eine Gruppe, deren Mitglieder an Glücksspielen in starkem Maße interessiert und auch gefährdet sind.

Ich möchte noch einen Hinweis zur geforderten Abgabe machen. Das Glücksspiel ist bekanntermaßen verboten und nur unter staatlicher Aufsicht und Kontrolle erlaubt, um eben eine übermäßige Ausbeutung der Spielleidenschaft des Publikums zu verhindern. Das neue Spielbankgesetz in Schleswig-Holstein trägt dem insoweit Rechnung, als es sagt: Okay, wir wissen, daß Glücksspiele gefährlich sind. Das weiß man einfach in bezug auf jedes Suchtmittel. Da amüsiert man sich nicht nur, sondern ein kleiner Teil der Menschen, die das betreiben, wird abhängig. Wir wollen dem verantwortlich Rechnung tragen. Deshalb sagen wir: Ein Teil der Spielbankabgabe wird in Hilfeinrichtungen für Spielsüchtige gesteckt. Wir finden das sehr innovativ und würden uns freuen, wenn Nordrhein-Westfalen diesem positiven Beispiel in den Bereichen Spielbanken und Sportwetten folgen würde.

Ganz kurz noch zum Datenschutz: Bei Spielbank-Besuchen muß man sich auch registrieren lassen. Da wird jeder Besuch beim großen Spiel peinlich genau registriert.

Dr. Albers: Die Frage von Frau Dr. Schraps ist eindeutig dahin gehend zu beantworten, daß die "Oddset"-Wette als Markenname für Sportwetten den deutschen Buchmachern verwehrt ist. Unser Berufsstand ist in weiteren fünf EU-Mitgliedsstaaten erlaubt; die kennen eine derartige Einschränkung nicht. Wir haben schon immer angeregt, daß der regulative Rahmen unseres Gewerbes hinreichend sein sollte. Er ist seit 1922 hinreichend. Auch ist den Kontrollbedürfnissen der Landesregierung Rechnung zu tragen. Die Anforderungen an das Gewerbe sind relativ hoch. Die Erträge fließen deckungsneutral in den Haushalt. Es bleibt dem Landesgesetzgeber unbenommen, irgendwelche Bindungen hinsichtlich anderer Destinationen in bezug auf die Buchmachersteuer einzuführen.

Erwin Horak: Frau Abgeordnete, Sie haben gefragt, ob in einem anderen Bundesland der Sport in vergleichbarer Weise in die Förderung mit einbezogen sei. Meines Wissens ist der Sport in Rheinland-Pfalz sehr eng mit dem Lotterie-Wesen verwoben. Dort ist der Sport, soviel ich weiß, teilweise Miteigentümer der Lotto GmbH. Wie aber die Einzelheiten aussehen – da bitte ich um Nachsicht –, kann ich Ihnen nicht sagen. Das können wir Ihnen aber gerne nachliefern.

Sie hatten gefragt, ob es in anderen Ländern, wo "Oddset" schon gespielt wird, Ausgleichszahlungen gibt. Meines Wissens ist das nicht der Fall. Zum Thema "Ausgleichszahlungen in Bayern": Wir haben mit dem Fußball begonnen. So gesehen, war natürlich der Fußball unser primärer Ansprechpartner. Wir haben einen Kooperationsvertrag mit dem Bayerischen Fußballverband geschlossen, der aber nicht darauf basiert, daß wir prozentual Ausgleichszahlungen leisten, sondern daß unter dem Motto "Leistung und Gegenleistung" eine Kooperation eingegangen wurde. Das heißt, der Bayerische Fußballverband unterstützt uns bei seinen Vereinen, und wir unterstützen ihn wiederum mit Geldern. Entsprechend gibt es Vereinbarungen mit allen bayerischen Bundesliga-Clubs, die aber letztlich auf der Grundlage von Werbemaßnahmen basieren.

Ich komme jetzt zu den Rennvereinen. Hier wurden mehrfach Zahlen in bezug auf die bayerischen Trabrennvereine genannt. Ich hatte es vergessen, sie zu nennen. Das möchte ich jetzt nachholen. Diese Zahlen betreffen die Entwicklung des Umsatzes am Totalisator im Bereich der bayerischen Trabrennvereine. Ich konnte jetzt jeweils nur die Zahlen bis zum 30. 9. eruieren; denn nur dann ist es vergleichbar. Der Rückgang von 1996 auf 1997 betrug 3,1 Millionen DM. Das waren 5,8 Prozent. Der Rückgang von 1997 auf 1998 betrug bayernweit 5,4 Millionen DM. Das waren rund 10,7 Prozent. Von 1998 bis 1999 – in diesem Jahr haben wir "Oddset" gestartet – gab es einen Rückgang von 1,2 Millionen DM. Das waren rund 3,7 Prozent.

Es liegt also sicherlich nicht allein an "Oddset". Die staatliche Lotterieverwaltung – das hat nichts mit "Oddset" zu tun – ist seit vielen Jahren Partner aller bayerischen Rennvereine. Das heißt, daß wir dort im Rahmen des Sponsorings die Kosten für einzelne Rennen tragen, und zwar sowohl im Trab-Bereich als auch im Galopp-Bereich.

Sie fragten, ob es Auswirkungen auf die Arbeitsplätze bei den Vereinen gegeben habe. Mir sind keine bekannt. Ich bitte, es nicht als zynisch anzusehen, wenn ich sage: Aber natürlich hat dieser neue Zweig im Bereich des Lotteriewesens zu einer Arbeitsplatzvermehrung geführt.

Sie fragten dann, ob es Gespräche mit der Regierung bzw. mit den Ministerien in Bayern gegeben hat. Ich war bei Gesprächen anwesend, welche die Trab-Vereine in Bayern geführt haben. Sie haben aber letztlich zu keinem Ergebnis bzw. nicht zu dem Ergebnis geführt, daß die Rennvereine unmittelbar an den "Oddset"-Erträgen beteiligt werden können. Dies ist einfach durch das bayerische Verfahren bedingt: Erträge sind allgemeine Deckungsmittel, und über die allgemeinen Deckungsmittel wird sowohl der Sport als auch – über die Landwirtschaft – die Zucht gefördert.

Dr. Winfried Wortmann: In der Tat ist es so, daß aufgrund der föderalen Struktur die Fördersysteme in jedem Land unterschiedlich sind. Herr Horak hat das schon gesagt. Meines Wissens ist auch in Baden-Württemberg der Sport in sehr, sehr starkem Maße in das Destinatär-Geschehen eingebunden. Ich denke, wir sollten dazu – das hat Herr Horak ja auch vorgeschlagen – eine detaillierte Übersicht nachreichen.

Sie fragten, inwieweit eine staatliche Lotterie wie in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen – also staatsnahe Unternehmen – mit der Spielsucht in besonderer Weise umgehen sollte.

Dazu kann ich nur aus nordrhein-westfälischer Sicht etwas sagen. Wir haben ja ein Steuerungsgremium des Unternehmens – unseren Beirat –, in dem auch Vertreter der Landesregierung sitzen. Sie werden sowohl über unsere Budgetplanung, die auch die Werbeplanung bzw. die Produktplanung im einzelnen umfaßt, als auch über die unterjährigen Ergebnisse laufend informiert. Über die Frage, ob wir durch bestimmte Maßnahmen – dabei geht es um das Thema "Kanalisation der Spielwünsche" – in zu starkem Maße zur Spielsucht beitragen, wird ständig gesprochen. Auch im Deutschen Lotto- und Totoblock ist über die einzelnen Gesellschaften bzw. über die Genehmigungsbehörden – das Stichwort ist heute ja noch nicht gefallen – erreicht worden, daß der Jackpot eine zeitliche Deckelung hat. Ich will da jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen. Das alles sind Ergebnisse, die aus der sehr strengen und engen Anbindung der Lotterie-Unternehmen – so unterschiedlich sie in Deutschland verfaßt sind – an die Länder resultieren. In einem freien Markt – davon sind wir überzeugt; wir haben das auch zum Leitartikel eines unserer letzten Geschäftsberichte gemacht – würde dies anders aussehen. Dann wären diese unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten viel geringer.

Dann wurde gefragt: Hat es Gespräche mit dem Pferdewettssport gegeben? Die Kollegen vom Pferdewettssport haben ja darauf verwiesen: Seit einer Reihe von Jahren haben wir in gemeinsamen Gremien bzw. in gemeinsamer Ausschubarbeit versucht, Lösungen zu finden, die beiden Teilmärkten gerecht werden. Ich darf hier sagen: Wir haben verschiedene Steine umgedreht, um hier Lösungen zu finden. Die gemeinsame Studie ist ein Ergebnis dieses gemeinsamen Angehens. Das war nicht ohne weiteres möglich. Wir haben auch verschiedene Dinge verworfen, die der Pferdewettssport sehr gerne gehabt hätte. Das ist ja hier auch angeklungen. Dabei ging es beispielsweise um die Transportierung der Vorwette in unsere Annahmestellen. Aus technischen wie auch aus anderen Marktgründen haben wir da keine Möglichkeit gesehen. Wir haben nach gemeinsamer Formelwette gesucht. Das Gespräch zwischen uns ist auch nicht abgerissen.

Richtig ist allerdings – das will ich offen sagen –, daß wir als der im Markt größere Partner – obgleich wir insgesamt nur einen Anteil vom 38 Prozent am Glücksspielmarkt haben – aufgrund unseres Flächenvertriebes in den letzten Jahren eine einfache Möglichkeit, die negative Entwicklung des Pferderennsports gemeinsam umzudrehen, nicht gefunden haben. Ich sehe auch – das habe ich ja auch in meiner Einlassung gesagt –, daß das Problem ungelöst ist. Wir finden keinen Königsweg, das gemeinsam auf Knopfdruck miteinander zu verändern.

Ich denke – wenn es mir erlaubt ist, das als persönliche Einschätzung zu sagen –, daß das nicht nur mit dem Deutschen Lotto- und Totoblock und seinen Produkten zu tun hat. Denn so expansiv sind wir in den letzten Jahren auch nicht gewesen. Auch wir haben über die Jahre Marktanteile an andere verloren; das stellte auch für unsere Organisation ein Problem dar. Hier geht es auch ein Stück weit um den Zeitgeist. Ich sage nur das Stichwort "Formel 1". Es gibt aber noch andere Dinge, die im öffentlichen Geschehen heute einen anderen Platz einnehmen. Daß wir gemeinsam weiterhin nach Lösungen suchen werden, ist, denke ich, angezeigt. Das wird sicher noch intensiviert werden.

Ich möchte noch etwas zur Situation des Deutschen Lotto- und Totoblocks mit seiner Vertriebsorganisation insgesamt sagen. Es könnte hier, denke ich, ein falsches Bild entstehen, daß die Situation bei den 16 Unternehmen, die bundesweit tätig sind, wegen der Entwicklung in

den Märkten problemlos ist. Ich will jetzt nicht in ein Lamento verfallen, aber ganz klar sagen, daß wir in der ersten Hälfte der neunziger Jahre eine Stagnation der Vertriebsorganisation draußen hatten. Der enorme Strukturwandel im Einzelhandel – sie finden das ja hin und wieder in der Presse bzw. auch in der Fachpresse sehr deutlich wiedergegeben – hat große Probleme verursacht. Wir sind froh, daß es uns gelungen ist, durch produktpolitische Maßnahmen – das spielt der Jackpot eine Rolle, aber auch anderes, wie die Lotto-Show – eine Stabilisierung und in den letzten zwei Jahren eine Ausweitung des Umsatzes zu erreichen. Unsere Verkaufsstellen draußen – allein in Nordrhein-Westfalen sind es 4100; daran hängen ungefähr 10000 Existenzen – haben das dringend gebraucht.

Ich habe es eben nicht angesprochen, aber die "Oddset"-Wette hat für uns auch den positiven Nebeneffekt, daß wir damit die Fachhandels-Vertriebsorganisation draußen im Lande stabilisieren – so wie es auch in den anderen Bundesländern geschieht.

Jamal Karsli (GRÜNE): Ich habe noch vier Fragen an Herrn Wortmann. Sie haben, glaube ich, einmal eine Abschätzung vorgenommen, was denn tatsächlich – Pi mal Daumen jedenfalls – an Umsätzen zu erwarten ist. Würden Sie diese Abschätzung auch heute noch für richtig halten? Oder hat sie sich aufgrund der Zahlen, die jetzt aus Bayern vorliegen, geändert? Gibt es da neue Überlegungen bei Ihnen?

Herr Horak, es gibt die Wette jetzt seit etwa einem Jahr. Gibt es da jahreszeitliche Schwankungen? Kann man auch Aussagen darüber treffen, daß ein gewisser Sättigungsgrad eingetreten ist? Es ist ja zu vermuten, daß solch eine Wette am Anfang mehr Interesse weckt. Etwas Neues möchte man erst mal ausprobieren. Können Sie uns da irgendwelche Erfahrungswerte nennen?

Herr Lehr schlug vor, über den Weg einer gesetzlichen Öffnung eine Regulierung zu erreichen. Können Sie uns irgendwelche Hinweise geben, wo man sich das anschauen könnte? Wo hat eine solche Regulierung stattgefunden? Oder können Sie zumindest Eckpunkte nennen, wie man sich das vorzustellen hat? Mir fällt es schwer, sich das im Rahmen von gesetzlichen Formulierungen vorzustellen.

Dann habe ich noch eine abschließende Frage an Herrn Winkels: Wäre es nicht auch für den Sport bzw. für alle Destinatäre in Nordrhein-Westfalen perspektivisch sinnvoller – wenn man eine Entkoppelung von Destination und Lotterie erreichen will –, die Erlöse aus allen Lotterien in einen gemeinsamen Topf fließen zu lassen, um dann eine prozentuale Verteilung vorzunehmen? Bisher ist es ja so, daß ein bestimmter Destinatär an eine bestimmte Lotterie gekoppelt ist. Wäre es nicht sinnvoller – auch um eine gewisse Verstetigung der Einnahmen zu erreichen –, das in einen Topf fließen zu lassen und dann eine prozentuale Verteilung vorzunehmen?

Dr. Annemarie Schrapf (CDU): Wir werden in Kürze im Rahmen einer Plenarsitzung die zweite Lesung des Gesetzes vornehmen. Ich gehe nicht davon aus, daß wir die gesamte Ausschüttung umstellen. Es bedarf einer längeren Zeit, um dazu Überlegungen anzustellen. Worauf müßten wir aus der Sicht des Sportes achten? Was müßte die Regierung Nordrhein-

Westfalens bei der Verabschiedung dieses Gesetzes beachten? Was würden Sie uns in bezug darauf, was wir hierzu noch einfordern sollten, mit auf den Weg geben? Was müßte getan werden, damit der Sport mit seiner besonderen Situation in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Gesetzes – um es mal lapidar so zu sagen – nicht baden geht?

Dr. Winfried Wortmann: Der Totomarkt hat im Augenblick in Nordrhein-Westfalen ein Volumen von rund 80 Millionen DM. Ich habe eben gesagt: Wir gehen davon aus, daß das "Oddset"-Geschäft dreimal größer ist. Und wir erwarten bei aller Unwägbarkeit einer Pro-Kopf-Übertragung der Verhältnisse von Bayern auf Nordrhein-Westfalen ein Volumen zwischen 200 Millionen DM und 250 Millionen DM.

(Zuruf: Konservativ?)

- Was heißt konservativ?

(Zuruf)

- Sie haben vom Kollegen Horak gehört, daß die Verläufe auch in bezug auf die Wochen-ergebnisse recht unterschiedlich sind. Wir müssen zwischen der Bundesliga-Zeit und der bundesligalosen Zeit unterscheiden. Es ist einfach schwierig, die Zahlen des ersten Dreivierteljahres hochzurechnen. Ich will nicht ausschließen, daß es da – Sie haben das Stichwort selber genannt – auch einen gewissen Gewöhnungseffekt geben kann. Wir haben ja bisher bei allen Produkten gesehen, daß wir durch die Einführungswerbung zunächst mal sehr, sehr erfolgreich waren. Ich darf ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen in Erinnerung rufen: Als wir vor zehn Jahren mit den Sofort-Lotterien begannen, hatten wir in der ersten Zeit ein Volumen von bis zu 180 Millionen DM im Jahr. Im Augenblick sind wir froh, daß wir, durch Werbung unterstützt, auf 100 Millionen DM kommen. Wir glauben, daß wir da wieder expandieren können. Aber Sie sehen, wie stark der Swing zwischen der Einführungsphase und der Normalität nach zehn Jahren sein kann.

Erwin Horak: Ich will in Ergänzung dazu noch folgendes sagen: Ich kann es nicht ausschließen, Herr Abgeordneter, daß beispielsweise in der Anfangszeit, als in Baden-Württemberg "Oddset" nicht gespielt werden konnte, manch einer von Ulm nach Neu-Ulm gefahren ist, um dort zu spielen. So gesehen, sind die Zahlen, die sich jetzt auf ein Dreivierteljahr beschränken, sicherlich noch nicht abschließend aussagefähig. Die aktuellen Zahlen zeigen uns, daß das sehr schwankungsreich ist. Ohne Fußball-Bundesliga ist sehr wenig Umsatz zu machen. Die ausländischen Ligen helfen da nur sehr bedingt. Sowohl bei uns wie auch in den anderen sechs Bundesländern, die mittlerweile mitspielen, hat sich gezeigt, daß in den ersten sechs, sieben Wochen zunächst mal Neugier vorhanden ist. Von einem niedrigen Anfangsumsatz ausgehend, steigert es sich dann sehr stark. Nach sechs Wochen gleitet das aber wieder in eine gewisse Normalität ab. Mittlerweile pendelt es sich in Bayern bei einem Wochen-Einsatz von rund drei Millionen DM ein. In der Anfangsphase hat es aber auch wesentlich höhere Ergebnisse gegeben.

RA Gernot Lehr: Ich werde so ein bißchen an die Situation erinnert, die wir vor 20 Jahren in der Bundesrepublik hatten, als man darüber diskutierte, den privaten Rundfunk einzuführen. Das wurde von vielen als ein großes Übel bezeichnet. Dann fing man an zu strukturieren und zu überlegen, unter welchen Bedingungen das möglich sein könnte.

Der Ausgangspunkt ist, daß nach Art. 12.1 GG und nach Art. 2.1 GG grundsätzlich ein Zugangsrecht von privaten Lotterie- und Glücksspielveranstaltern besteht. Das ist schon ausjudiziert worden; man muß das gar nicht mehr diskutieren. Sie sind Grundrechtsträger, und dann stellt sich die Frage, ob sie aus diesem Grundrecht ein Zugangsrecht ableiten können. Dafür spricht vieles. Ich habe dazu eben schon etwas gesagt.

Wenn man mal versucht, das gesetzlich zu strukturieren, muß man sich überlegen, daß zunächst einmal Anforderungen an den Glücksspiel- oder Lotterieveranstalter gestellt werden müssen. Das ist zum Teil ja auch schon im Gesetz vorhanden. Da werden nämlich persönliche Anforderungen an die Organisation und an die Aufsicht bzw. im Hinblick auf die Aufsichtsmöglichkeiten gestellt. Ich denke dabei an die sächsische Regelung, die in bezug darauf sehr differenziert. Es handelt sich dabei um ein neueres Gesetz. Ich denke aber auch an die Lotterieverordnung, die transformiertes Landesrecht, ich glaube, aus dem Jahre 1935 ist; jedenfalls ist das eine uralte Regelung. Auch sie enthält Anforderungen an die Lotterie- und Glücksspielveranstalter. Diese persönlichen Anforderungen könnten differenziert und ausgeformt werden.

Man müßte dann daran denken, daß man bestimmte Offenlegungs- und Kontrollsysteme einführt. Weiter könnte man daran denken, Anforderungen an die Werbemethoden zu stellen, so daß man nicht einen Markt eröffnet, der exzessiv ausgeweitet werden kann. Vielmehr sollte man mit der Zielsetzung der Abschöpfung der vorhandenen und kanalisierbaren Spielleidenschaft arbeiten. Man sollte also den vorhandenen Markt durch verschiedene Anbieter befriedigen, die ein differenziertes Angebot unterbreiten.

Ein weiteres Kriterium sollte – soweit es sich um gemeinnützige Lotterie- oder Glücksspielveranstaltungen handelt oder wenn aus der gewerblichen Lotterie-Veranstaltung gemeinnützige Zwecke befriedigt werden – die Zweckrichtung sein. Da müßten im Rahmen der Genehmigungspraxis und der ihr zugrunde zu legenden Gesetzgebung die unterschiedlichen Zielrichtungen bzw. Bedürfnisse einbezogen werden. Das bedeutet, daß man im Rahmen der Zulassung nach den gemeinnützigen Zwecken differenziert, die damit verfolgt werden.

Das ist ein Grundsatz, der bislang von den Genehmigungsbehörden strikt abgelehnt wird. Man sagt, daß die Befriedigung unterschiedlicher Zwecke kein Zulassungskriterium sein kann. Die Rechtsprechung sieht das inzwischen schon anders. Das könnte vom Gesetzgeber aufgegriffen werden.

Schließlich müßte man – ich konkretisiere jetzt aus dem Stegreif heraus – an bestimmte Schutzmaßnahmen denken. Beim privaten Rundfunk gibt es ja auch Jugendschutzbeauftragte, die sehr, sehr wirkungsvoll tätig werden. Genauso könnte es auch Spielsuchtbeauftragte bei den Veranstaltern geben, die wiederum die Möglichkeit haben, die Öffentlichkeit bzw. die verantwortlichen Stellen zu unterrichten.

Man sollte auch nach den verschiedenen Spielformen differenzieren. Meines Erachtens ist es angezeigt, im Rahmen der unterschiedlichen Spielformen beispielsweise die Spendenlos-

Lotterie als besonders ungefährlich zu bewerten, wohingegen die rein kommerziell ausgerichtete Lotto- bzw. Toto-Veranstaltung schon einer gewissen stärkeren Regulierung bedarf. Also auch da könnten Abstufungen möglich sein. Der Gesetzgeber hat also vielfältige Möglichkeiten, aktiv zu werden. Jetzt macht er folgendes: Er baut eine Boykott-Haltung auf, die meines Erachtens an der Realität vorbeigeht.

Der Vergleich mit dem Ausland zeigt, daß beispielsweise in Holland auf diesem Gebiet sehr differenziert gearbeitet wird. In anderen Ländern – wenn wir an Spanien und Italien denken – wird nach unserer Einschätzung vielleicht sogar ein bißchen wenig reguliert. Man kann also durchaus Vergleiche ziehen, um die eigene Position zu optimieren.

Richard Winkels: Das mag auf Anhieb sehr interessant klingen: Alle Mittel, die wir heute aus Lotterie-Erlösen zur Verfügung haben, werden in einen Topf geworfen und dann verteilt. Das geschieht aber auch dem Grunde nach, denn es gibt ja Destinatär-Verträge mit prozentualer Beteiligung. Die sind eigentlich so bemessen, daß sie – das war in den vielen Jahren so, in denen Lotterie-Beträge verteilt werden mußten – am Bedarf der Destinatäre ausgerichtet sind. Dabei sind – das weiß ich sehr genau – die unterschiedlichen Anforderungen manchmal gravierend. Jeder hat seine eigenen Sorgen; die hat der Sport natürlich auch. Er kann seine Aufgaben finanziell eigentlich auch nicht mehr so bewältigen, wie es sein müßte. Das ist aber bei allen anderen Destinatären auch der Fall. Also wir kämen dabei nicht zu neuen Ergebnissen, sondern würden völlig neue Grundlagen schaffen, die eigentlich nur in Konflikten der Destinatäre untereinander ausarten könnten. Solche Konflikte gibt es im Augenblick nicht in so gravierendem Ausmaß, daß wir das beklagen müßten. Aber wir haben hier heute zumindest gehört – jedenfalls nehme ich das in diesem Sinne mit nach Hause –, daß es manche Gedanken dergestalt gibt, auch neue Destinationen aufzubauen, die dann natürlich zu Lasten anderer Destinatäre gehen. Denn auch unser Finanzminister hat so seine Sorgen; die kennen wir genauso wie jeder andere auch. Auch er muß mit den entsprechenden Einnahmen disponieren und sie irgendwo in Ansatz bringen, damit er seine Aufgaben dort erfüllen kann.

Im Grunde sind wir hier im Lande Nordrhein-Westfalen einigermaßen gut bedient. Es ist nicht hundertprozentig gut; das Gute könnte besser sein. Aber ich glaube schon, daß wir Lösungen gefunden haben. Auch von der Verwendung unserer Mittel her – dabei geht es um sogenannte satzungsgemäße Zwecke – erlauben wir uns einige Freiheiten in bezug auf unsere tägliche Arbeit.

Der Sport befürwortet die neu einzuführende Wette; denn nach den Zahlen, die ich mir habe errechnen lassen, würden im Laufe eines Jahres fast 250 Millionen DM verlorengelassen, wenn wir die "Oddset"-Wette nicht einführen würden. Ich glaube, das können wir uns ganz einfach nicht erlauben. Wie diese Mittel hinterher im einzelnen eingesetzt werden, bleibt abzuwarten. Wir müssen zunächst einmal sehen, welche Ergebnisse die Wette insgesamt bringt. Die diesbezüglichen Beurteilungen sind ein bißchen unterschiedlich. Ich denke aber, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Wir sollten uns nicht so verhalten, diesen Wettmarkt nicht zu öffnen. Ich halte es für problematisch, neue Konstruktionen auf diesem Gesamtgebiet finden zu wollen. Was Sie gesagt haben, Herr Lehr, wird natürlich – rein juristisch gesehen – noch einmal zu bedenken sein. Ich kann das als Nichtjurist nicht abschließend beurteilen. Man wird das aber sicherlich in den dafür zuständigen Ausschüssen im Landtag sehr genau unter die

Lupe nehmen. Dann wird man sehen, ob die Konstruktion, wie wir sie hier im Lande Nordrhein-Westfalen haben, auf Dauer Bestand haben kann.

Wir wünschen uns natürlich – das ist ganz klar – einen Bestandsschutz. Das will aber auch – das ist logisch – jeder andere hier erreichen. Ich glaube, darum wird es keinen langen Streit geben. Aber was wir haben, darüber sollten wir auf jeden Fall weiter disponieren können.

Heidi Berger (SPD): Ich habe noch eine Zusatzfrage an Herrn Präsidenten Winkels. In Bayern werden die Überschüsse der Lotterie-Einnahmen als allgemeine Deckungsmittel in den Haushalt überführt. Ich kenne diese Diskussion aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände, deren Vertreter zu meinem ganz großen Bedauern heute nicht anwesend sind. In Nordrhein-Westfalen ist es ja so, daß die Lotterie-Einnahmen mit einer sehr groben Zweckbindung verteilt werden. Das führt dazu, daß diese Einnahmen wie Eigenmittel eingesetzt werden können. Meines Erachtens stellt das in dem Zusammenhang eine besondere Gewichtung dar. Dagegen gibt es die staatliche Förderung immer nur für Einzelzwecke – und dann immer nur anteilig prozentual. Wie beurteilen Sie dieses Verfahren? Könnten Sie sich ein anderes Verfahren vorstellen, daß zum Beispiel das Land erst einnimmt, um anschließend zu verteilen?

Richard Winkels: Es wäre – ich muß das ganz ehrlich sagen – im Grunde ein bißchen schwierig, wenn das so laufen würde. Man würde dort immer neue Konfliktfelder eröffnen. Bayern hat ein ganz anderes System. Es wäre einigermaßen problematisch, wenn wir uns darauf umstellen würden. Ich habe einen Brief von Herrn Stoiber vorliegen und sehe genau, was Bayer in bezug auf Förderungsmaßnahmen für den Sport macht. Es gibt dort auch zweckgebundene Zuweisungen; aber Dispositionsmöglichkeiten für die Vereine und Verbände sind so natürlich nicht mehr gegeben. Da wird es unter Umständen manchmal recht schwierig. Es gibt ja auch in unserem Haushalt viele Positionen, die gegenseitig deckungsfähig sind. Das ist so, um Dispositionsmöglichkeiten offenzuhalten. Bayern hat jetzt im Zusammenhang mit der "Oddset"-Wette klar und deutlich erklärt: Wir werden das nicht in zweckgebundene Zuweisungen umwandeln, sondern wir empfinden, daß das allgemeine Deckungsmittel sind. Das schreibt Herr Stoiber auch in diesem Brief. Damit kämen die Mittel letztendlich auch wieder dem Sport in irgendeiner Weise zugute. Das ist natürlich richtig, aber es gibt auch andere Modelle, wie man das machen kann. In Niedersachsen hat man sich – das gilt auch für die Höhe bzw. die Zuwachsrate der Mittel, die den Vereinen und Verbänden dort zufließen – rechtlich gebunden. Das ist ein sehr gutes Modell, an dem man sich unter Umständen orientieren könnte. Da kommen alle zu ihrem Recht. Aber man müßte noch sehr genau untersuchen, ob man auf der Grundlage der in Nordrhein-Westfalen bestehenden Gegebenheiten unter Umständen mit einem neuen Modell bessere Voraussetzungen schaffen kann. Denn wir sind – das muß ich ganz ehrlich sagen – immer von den Lotterie-Erlösen abhängig. Ich weiß am Jahresanfang nie, was für Einnahmen ich zum Beispiel aus dem "Spiel 77" haben werde. Die muß ich schätzen. Diese Schätzung kann richtig oder falsch sein. Ich kann also, was die Haushaltserwartungen angeht, am Ende sehr falsch liegen. Es kann dann Defizite im Haushalt geben, die auf irgendeine Weise wieder ausgeglichen werden müssen.

Die Wohlfahrtsverbände als Destinatäre sind dort genauso gebunden. Auch sie bekommen bestimmte prozentuale Anteile. Und ich folgere mal aus ihrem Nichterscheinen heute, daß sie mit dem, was sie bekommen, im Grunde einverstanden sind.

Jamal Karsli (GRÜNE): Stimmen Sie mir zu, wenn ich feststelle, daß die Bedingungen für den Sport in Nordrhein-Westfalen – verglichen mit denen in anderen Bundesländern; ich denke dabei an die Bedingungen wie institutionelle und pauschale Förderung sowie Verknüpfung mit bestimmten Prozentzahlen im Hinblick auf die Destinatäre – ausgesprochen gut sind?

Richard Winkels: Sie haben von mir auch keine Klagen in dieser Richtung gehört. Ich bin im Grunde mit den Grundlagen, die hier im Lande Nordrhein-Westfalen geschaffen wurden, sowie mit den bestehenden Erlaubnisverträgen nicht unzufrieden. Im Augenblick können wir, denke ich, damit leben. Ich sage in vielen Versammlungen: Wenn ihr uns einen Gefallen tun wollt, beteiligt euch um Gottes willen am "Spiel 77". Damit könnt ihr uns helfen. Und damit hilft man sich unter Umständen, wenn man Glück hat, auch selber. Aber manchmal haben wir auch Rückgänge zu verzeichnen gehabt, was nicht unseren Erwartungen entsprach. In den letzten Jahren gab es manchmal einen Jackpot, dessen Inhalt meines Erachtens zwar viel zu groß war, der aber doch manchen – deswegen sind wir auch sehr zufrieden – animierte, dort mitzuspielen. Wir haben in diesen Fällen – wo man phantastische Summen gewinnen konnte – gesehen, daß es die Spieler animiert und reizt, wie die Idioten zu spielen, hätte ich bald gesagt. Da hat es – Herr Wortmann wird das sicher gerne bestätigen – phantastisch hohe Umsätze gegeben. Eine solche Erwartung kann man nicht immer haben, und die sollte man auch nicht immer haben. Wir müssen da sehr realistisch denken. Aber um die Frage definitiv zu beantworten: Ich kann hier im großen und ganzen keine Klage in bezug auf die Grundlagen der Sportförderung im Lande Nordrhein-Westfalen führen.

Vorsitzender Klaus-Dieter Stallmann: Meine Damen und Herren, ich sehe, daß keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Ich darf mich bei den Damen und Herren Sachverständigen herzlich bedanken und ihnen eine angenehme Heimfahrt wünschen. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Klaus-Dieter Stallmann

Vorsitzender

10.11.1999 / 11.11.1999

310